



ADVANCED BITCOIN TECHNOLOGIES AG

Konzernabschluss 2021

30. JUNI 2022

Inhalt

01	Brief an die Aktionäre	3
02	Bericht des Aufsichtsrats	7
03	Konzernlagebericht	12
04	Konzernbilanz	40
05	Konzerngewinn- und -verlustrechnung	42
06	Konzernkapitalflussrechnung	44
07	Konzernanhang	46
08	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Anschlussprüfers	61
09	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	67



01 **Brief an die Aktionäre**

Brief an die Aktionäre

Liebe Aktionär*innen,

wir leben in sehr bewegten Zeiten. Kaum scheint die Corona-Pandemie im Griff zu sein, folgt mit dem Ukraine-Krieg das nächste erschütternde Ereignis. Die daraus resultierende hohe Volatilität der Kapitalmärkte sowie die signifikant gestiegene Inflation wirken sich zunehmend negativ auf das Vertrauen in Politik, Regulierung und die Stabilität des traditionellen Finanzsektors aus. Diese Entwicklung könnte die Etablierung von Digital-Währungen – auch als potenzielle Alternative in Krisenzeiten – künftig weiter beschleunigen. Dennoch hat der Ukraine-Krieg kurzfristig auch an den Kryptomärkten für Verunsicherung und infolgedessen für einen signifikanten Anstieg der Volatilität gesorgt. Daher gilt es die weiteren Entwicklungen sorgfältig zu beobachten und bis auf weiteres auf Sicht zu fahren, um bedacht, flexibel und angemessen auf künftige Entwicklungen reagieren zu können.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Zukunftsaussichten der Blockchain- und Digital-Assets-Branche weiterhin sehr positiv sind. Das untermauern drei anhaltende und sich gegenseitig verstärkende Entwicklungen: Erstens hat sich die Akzeptanz von digitalen Währungen durch den von der Corona-Pandemie beschleunigten globalen Digitalisierungstrend erhöht, so dass heute alle relevanten Zentralbanken ernsthaft an diesem Thema arbeiten^{1, 2}. Zweitens bieten sowohl neue virtuelle Welten wie das Metaverse³, als auch das Web3⁴, ein dezentrales, Blockchain-basiertes Internet, eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten und damit weitere Potenziale für Digital-Assets.⁵ Und drittens wird mit MiCA (Markets in Crypto-Assets) ab 2024 ein stabiler und verlässlicher regulatorischer Rahmen innerhalb der Europäischen Union (EU) geschaffen werden, um die Rechtssicherheit für Anbieter und Nutzer zu erhöhen⁶. Branchenexperten erwarten, dass dies die Adaption von digitalen Währungen ebenfalls beschleunigen wird.

Vor diesem Hintergrund hat die Advanced Bitcoin Technologies AG das Jahr 2021 genutzt, um ihre strategische Neuausrichtung konsequent voranzutreiben und sich bestmöglich zu positionieren, um am allgemein positiven Branchentrend zu partizipieren. Der operative Fokus lag auf der Umsetzung der neuen Regulierungsstrategie in Liechtenstein, der Weiterentwicklung des Produktportfolios in Richtung Multiwährungstransaktionsplattform sowie der Erweiterung der Unternehmensstrategie hin zum Ecosystem-Builder.

¹ <https://www.weforum.org/agenda/2022/05/cbdcs-the-case-for-public-private-cooperation>

² <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>

³ <https://t3n.de/news/metaverse-gutjahr-podcast-1422084>

⁴ <https://de.cointelegraph.com/news/wef-2022-web3-no-longer-just-about-crypto-and-defi-says-polkadot-founder-gavin-wood>

⁵ <https://de.cointelegraph.com/news/singapore-venture-firm-launches-100m-web3-and-metaverse-fund>

⁶ <https://www.btc-echo.de/news/eu-parlament-lehnt-mica-ab-bitcoin-verbot-endgueltig-vom-tisch-136990>

Die 100%ige Konzerntochtergesellschaft savedroid FL GmbH erhielt im Oktober 2021 von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) die Registrierung als VT-Wechseldienstleister, die Produkte wurden im Laufe des Jahres 2021 kontinuierlich hinsichtlich Funktionsumfang, Nutzerfreundlichkeit und Sorgfaltspflichten verbessert und die Strategieerweiterung zum Ecosystem-Builder wurde ausgearbeitet und von Vorstand, Aufsichtsrat und der Hauptversammlung im Dezember 2021 beschlossen.

Auf Grundlage dieser essenziellen Vorarbeiten im Jahr 2021 haben die Konzerngesellschaften in den vergangenen Monaten im Jahr 2022 bereits wichtige operative Meilensteine erreicht: Im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten wurden im Zuge des neu geschaffenen Wachstumsportfolios insgesamt 20 erfolgversprechende Krypto-Projekte identifiziert und Investitionen in deren Token getätigt: 1inch Network (1INCH), Acala Token (ACA), Akash Network (AKT), Audius (AUDIO), CEEK VR (CEEK), Compound (COMP), Enjin Coin (ENJ), EOS (EOS), Kava (KAVA), MobileCoin (MOB), Oasis Network (ROSE), PancakeSwap (CAKE), Polkadot (DOT), Powerledger (POWR), Secret (SCRT), Stellar (XLM), Storj (STORJ), TRON (TRX), Vulcan Forged (PYR) und Yield Guild Games (YGG). Zudem werden aktuell frühphasige Blockchain- und Digital-Assets-Startups evaluiert, um noch im Laufe dieses Jahres eine erste Investition in ein aussichtsreiches Portfoliounternehmen zu tätigen.

Zudem ist die Weiterentwicklung der Multiwährungstransaktionsplattform für Privat- und Geschäftskunden vorangeschritten: Im März 2022 wurde die neue, mobile App "twest - Get Bitcoin by tweet" als Nachfolgeprodukt von TrumpBit gestartet. twest bietet privaten Nutzer einen einfachen, preiswerten und sicheren Zugang zu Kryptowährungen. Nutzer können selbst Kleinstbeträge in Bitcoin wechseln und damit von der Wertentwicklung der Kryptowährung profitieren und das, ohne sich mit den technischen Komplexitäten der Blockchain auseinandersetzen zu müssen. Zudem können sie entscheiden, ob sie mit jedem Tweet von Elon Musk regelmäßig einen Kleinstbetrag in Bitcoin wechseln oder einen Einmalbetrag verwenden wollen.

Im Juli 2022 wird „SecPay – Das digitale Kassensystem“ für Geschäftskunden in Betrieb genommen. SecPay ermöglicht es Händlern, einfach und sicher Bitcoin-Zahlungen zu akzeptieren, ohne selbst mit Kryptowährungen in Berührung zu kommen. SecPay garantiert Händlern immer den fixen Auszahlungsbetrag in Euro ohne Wechselkursrisiko und ist sowohl für Online-Shops als auch für Ladengeschäfte und Gastronomiebetriebe nutzbar.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die Advanced Bitcoin Technologies AG gut positioniert, um von den künftigen Wachstumschancen der Blockchain- und Digital-Assets-Branche zu profitieren und sind daher trotz der herausfordernden Makroszenarien grundsätzlich verhalten optimistisch für das laufende Geschäftsjahr 2022.

Wir bedanken uns herzlich für die tatkräftige Unterstützung unserer Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen sowie Aktionär*innen und für die konstruktive und produktive Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und blicken zuversichtlich in eine spannende Zukunft.

Mit besten Grüßen



Dr. Yassin Hankir

CEO, Advanced Bitcoin Technologies AG

02 **Bericht des Aufsichtsrats**

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Advanced Bitcoin Technologies AG (ABT) hat die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten, regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen zur Strategie der Gesellschaft, der Lizenzierung, der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage. Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden und von diesem sachgerecht informiert worden.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder Gabriele Bornemann (Vorsitzende), Thomas Dressendörfer (stv. Vorsitzender), Torsten Sonntag und Debjit D. Chaudhuri haben ihre Mandate im Einvernehmen mit dem Vorstand der Gesellschaft am 30. Juni 2021 niedergelegt.

Die ABT AG konnte die Herren Prof. Dr. Christian Rieck (stv. Vorsitzender), Kęstutis Gardžiulis, Thomas Rüdesheim (Vorsitzender) und Frank Schwab (ab 01.01.2022) als neue Aufsichtsräte gewinnen. Der am 29. Oktober 2021 zunächst gerichtlich bestellte und im Nachgang am 09. Dezember 2021 auf der Hauptversammlung neu gewählte Aufsichtsrat vereint langjährige erfolgreiche Krypto- und FinTech-Expertise mit umfassender Strategie- und Finanzregulierungskompetenz, sowie internationalem Branchen-Know-How.

Veränderungen im Vorstand

Im Rahmen der Verkleinerung des Vorstands der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat Herrn Joachim Brockmann mit Wirkung zum 31. März 2021 als Vorstand abberufen.

Sitzungen

Es fanden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 8 Aufsichtsratssitzungen statt, die aufgrund der COVID-19 bedingten Vorgaben auch als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt wurden. Gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden. In der nachfolgenden Tabelle legen wir die Teilnahme des Aufsichtsrates an den Aufsichtsratssitzungen in individualisierter Form offen:

	15.01.2021	18.01.2021	20.01.2021	09.03.2021	30.06.2021	05.11.2021	08.12.2021	09.12.2021
Gabriele Bornemann (Vorsitzende bis 30.06.2021)	X	X	X	X	X			
Thomas Dressendörfer (stv. Vorsitzender bis 30.06.2021)	X	X	X	X	X			
Torsten Sonntag (bis 30.06.2021)	X	X	X	X				
Debjit D. Chaudhuri (bis 30.06.2021)	X	X	X	X	X			
Thomas Rüdesheim (Vorsitzender ab 05.11.2021)						X	X	X
Prof. Dr. Christian Rieck (stv. Vorsitzender ab 05.11.2021)						X	X	X
Kęstutis Gardžiulis (ab 05.11.2021)						X	X	X

Schwerpunktt Themen

In den Aufsichtsrats-Sitzungen vom 15. Januar 2021, 18. Januar 2021 und 20. Januar 2021 wurden Alternativen der Lizenzstrategie der ABT AG / savedroid AG, der Status zum Gerichtsverfahren der Wallet-Herausgabe des ehemaligen ICO-Treuhänders und die Verlängerung der Vorstandsverträge besprochen, sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats beschlossen.

Die Übernahme der savedroid AG zu 100% durch die Advanced Bitcoin Technologies AG und die Liquiditätsplanung inklusive Tausch von Kryptowährungen waren wesentliche Themen der Aufsichtsratssitzung am 09. März 2021. In dieser Sitzung wurden auch das Vergütungssystem für die Vorstände Dr. Yassin Hankir und Tobias Zander, deren Vorstandsdiensverträge und eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats beschlossen. Darüber hinaus erörterten Vorstand und Aufsichtsrat den Status und weitere Schritte bezüglich der Aufhebungsgespräche mit Joachim Brockmann.

Nach intensiver Diskussion mit dem Abschlussprüfer und der Gesellschaft stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2021 dem Bericht des Aufsichtsrats 2020 zu, stellte dem Jahresabschluss der ABT AG 2020 in seiner testierten Fassung fest und billigte den Konzernabschluss (Konzernabschluss, Konzernanhang, Konzernlagebericht, Versicherung der gesetzlichen Vertreter) der ABT AG.

In der konstituierenden Sitzung des neuen Aufsichtsrats vom 05. November 2021 wurden Thomas Rüdesheim zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Prof. Dr. Christian Rieck zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Darüber hinaus berieten Vorstand und Aufsichtsrat die Weiterentwicklung der ABT AG hinsichtlich Aufbau einer Multi-Währungs-Plattform, Entwicklung eines Ökosystem-Builders und der Diversifikation digitaler Vermögenswerte. Diese drei Themenbereiche wurden in der Sitzung vom 08. Dezember 2021 vertieft und die betreffende Strategieerweiterung beschlossen.

Nach der Hauptversammlung am 09. Dezember 2021 wurden in der gleichtägigen Aufsichtsrats-Sitzung Herr Thomas Rüdesheim zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Prof. Dr. Christian Rieck zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erneut gewählt.

Corporate Governance

Die Advanced Bitcoin Technologies AG ist im Freiverkehr der Börsen in Düsseldorf und Hamburg gelistet und unterliegt somit nicht den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex. Davon unabhängig ist gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Von wesentlicher Bedeutung für die Steuerung und Führung ist eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Dies setzt voraus, dass der Aufsichtsrat mit den Geschäften und der Branche der Gesellschaft vertraut ist. Vor diesem Hintergrund erfolgten für die neuen Aufsichtsräte bereits ab Juni 2021 mehrere Einführungsveranstaltungen zu Unternehmensstrukturen, Produkten, Kundengruppen, Vertriebskanälen, Technologien und rechtlichen Fragestellungen – durchgeführt vom Vorstand der Gesellschaft.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021

Die Advanced Bitcoin Technologies AG ist im Sinne des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der nach den Vorgaben des § 267 HGB vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Advanced Bitcoin Technologies AG, der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den Abschlussprüfer Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 30. Juni 2022 vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt und den Konzernabschluss 2021 gebilligt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem der Advanced Bitcoin Technologies AG geprüft. Alle aus Sicht des

Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Advanced Bitcoin Technologies AG und der savedroid AG sehr für ihr Engagement sowie für die konstruktive, vertrauensvolle und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2022

Für den Aufsichtsrat



Frank Schwab

Vorsitzender des Aufsichtsrats

03 Konzern- lagebericht

Konzernlagebericht

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die Advanced Bitcoin Technologies AG (im Folgenden ABT AG oder ABT genannt) hat es sich zum Ziel gesetzt, Investoren dabei zu unterstützen, am globalen Megatrend von Krypto- und Digital-Assets zu partizipieren. Dazu nutzt die ABT AG ihr umfassendes Branchen Know-how sowie ihr belastbares Netzwerk, um Chancen zu identifizieren und ihr Ökosystem und ihre Vermögenswerte kontinuierlich zu stärken.

Die operative Strategie der ABT AG besteht aus zwei Eckpfeilern: Einerseits die konsequente Weiterentwicklung hin zu einem pro-aktiven Ecosystem-BUILDER und andererseits die fokussierte Entwicklung einer proprietären und volllizenzierten Multiwährungstransaktionsplattform. Die dafür notwendige Erweiterung der Unternehmensstrategie haben Vorstand, Aufsichtsrat und die Hauptversammlung vom 09. Dezember 2021 der Advanced Bitcoin Technologies AG beschlossen.

Im Rahmen ihrer Ecosystem-BUILDER-Aktivitäten plant die ABT AG bevorzugt Co-Investitionen mit etablierten Venture-Capital-Investoren. Zur Stärkung des Ökosystems sollen den künftigen Portfoliounternehmen darüber hinaus Beratungsleistungen angeboten werden, um neben Kapital auch operatives Branchen Know-how einzubringen. Das avisierte Investitionsvolumen pro Startup soll bevorzugt bei 100.000 bis 250.000 Euro liegen. Eine erste Investition ist für 2022 geplant. Um eine erfolgreiche Auswahl und eine kontinuierliche und nachhaltige Begleitung der Portfoliounternehmen sicherzustellen, hat die ABT AG ein erfahrenes Investment-Komitee unter Einbindung des Aufsichtsrats eingerichtet. Ziel dieser Strategieerweiterung ist, Anlegern durch frühphasige Beteiligungen an erfolgsversprechenden Blockchain- und Digital-Assets-Startups mit Fokus auf Gaming, Metaverse / Virtual Reality (VR), Non-Fungible Token (NFTs), Payments, Tokenisierung und Verwahrung zu ermöglichen, von exklusiven Venture-Capital-Investitionen zu profitieren.

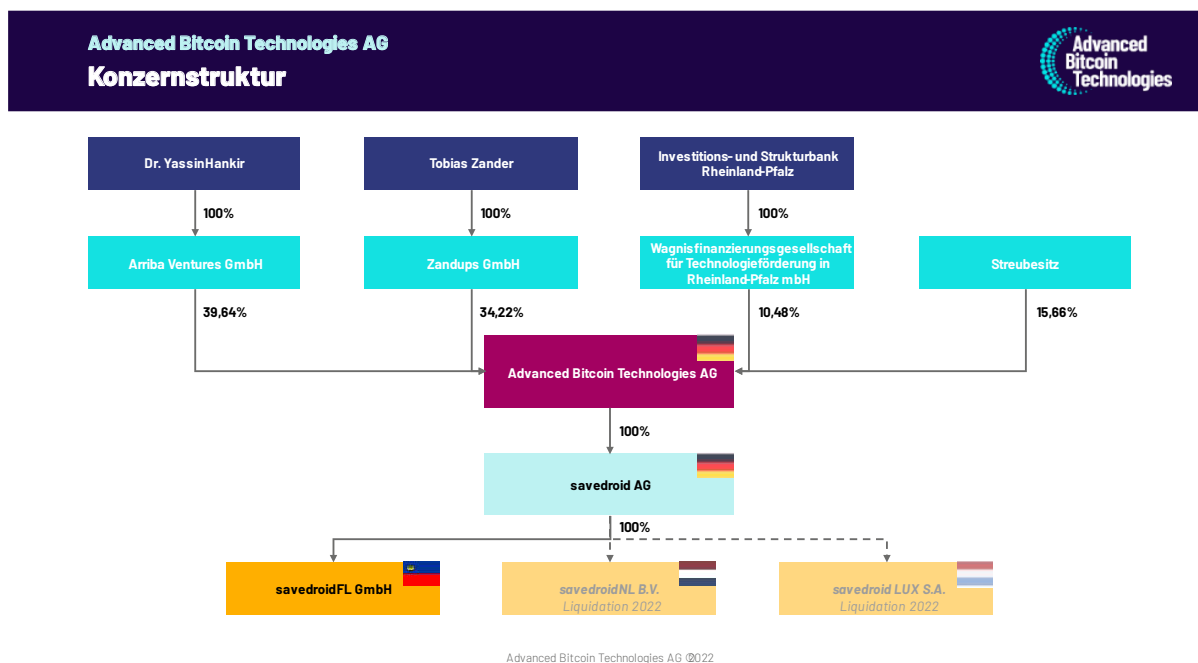
Parallel hierzu setzt die ABT AG die Entwicklung ihrer Multiwährungstransaktionsplattform fort. Die Plattform soll Geschäfts- und Privatkunden einfache, sichere, schnelle und preiswerte Transaktionen zwischen Fiat- und Krypto-Währungen ermöglichen. Möglich wird dies durch die Verbindung von traditionellen Zahlungsmitteln mit virtuellen, frei programmierbaren Währungen auf Basis der Distributed-Ledger-Technologie (DLT), die Transaktionen im Zahlungsverkehr schneller, kostengünstiger und sicherer machen. Ziel ist es, künftig von den potenziellen Wachstumschancen digitaler Währungen weltweit zu profitieren. Die vollständige Regulierung der Plattform mit dem Ziel der MiCa-(Markets in Crypto assets)-Compliance soll in Liechtenstein erfolgen. Bereits im Oktober 2021 hat die 100%-ige Konzerntochtergesellschaft savedroid FL GmbH von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) die Registrierung als VT-

(Vertrauenswürdige Technologien)-Wechseldienstleister erhalten. Im nächsten Schritt ist zusätzlich die Integration der Verwahrung der gewechselten Krypto-Währungen geplant, perspektivisch soll der Ausbau hin zu einer API-(Application Programming Interface)-Plattform erfolgen, um diese dann auch Portfoliounternehmen zur Abwicklung ihrer Transaktionen anbieten zu können.

Durch die Bündelung der Transaktionsvolumina von eigenen Produkten und Portfoliounternehmen auf der proprietären Plattform sind erhebliche Synergiepotenziale möglich. Daher erwartet der Konzern positive Skaleneffekte aufgrund fallender Grenzkosten. Vor diesem Hintergrund wird die ABT AG zukünftig Erträge durch Transaktionsgebühren sowie Wechselkursdifferenzen, sogenannte Spreads, erwirtschaften.

1.2 Konzernstruktur

Die ABT AG wurde im Juni 2019 gegründet und ist seit August 2019 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie seit Februar 2021 im Freiverkehr der Börse Hamburg notiert. Hauptgesellschafter der ABT AG sind die Arriba Ventures GmbH (Alleingesellschafter: Dr. Yassin Hankir – CEO der ABT AG) mit 39,64% und die Zandups GmbH (Alleingesellschafter: Tobias Zander – CTO der ABT AG) mit 34,22%. Darüber hinaus hält die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) 10,48%, die restlichen Anteile (15,66%) befinden sich im Streubesitz.



Im Zuge einer Sachkapitalerhöhung erfolgte im September 2019 die Mehrheitsübernahme der savedroid AG durch die ABT AG. Durch eine zweiten Sachkapitalerhöhung hat die ABT AG im Juni 2021 ihren Anteil an der savedroid AG rechnerisch auf 100% (bis auf eine Aktie) erhöht. Hundertprozentige Tochtergesellschaften der savedroid AG sind die savedroid FL GmbH in

Liechtenstein, die savedroid NL B.V. in den Niederlanden und die savedroid LUX S.A. in Luxemburg. Zur Verschlankung der Konzernstruktur wurde die ehemalige Tochtergesellschaft savedroid App GmbH i. L. in Liechtenstein bereits im Jahr 2021 liquidiert und per 29. Oktober 2021 endgültig formal gelöscht. Zudem wurde die Liquidation der beiden Tochtergesellschaften savedroid NL B.V. in den Niederlanden und savedroid LUX S.A. in Luxemburg im Januar 2022 beschlossen und befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Der Konzernabschluss der ABT AG wurde erstmals zum 31. Dezember 2019 aufgestellt. Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt sieben Mitarbeiter*innen (Vorjahr 23 Mitarbeiter*innen) beschäftigt.

1.3 Geschäftstätigkeit

Die ABT AG hat im Jahr 2021 ihre strategische Neuausrichtung konsequent fortgesetzt. Der operative Fokus lag auf der Umsetzung der neuen Regulierungsstrategie in Liechtenstein, der Weiterentwicklung des Produktportfolios in Richtung Multiwährungstransaktionsplattform sowie der Erweiterung der Unternehmensstrategie hin zum Ecosystem-Builder. Dabei erhielt die 100%ige Konzerntochtergesellschaft savedroid FL GmbH im Oktober 2021 von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) die Registrierung als VT-Wechseldienstleister, die Produkte wurden im Laufe des Jahres 2021 kontinuierlich hinsichtlich Funktionsumfang, Nutzerfreundlichkeit und Sorgfaltspflichten verbessert und die Strategieerweiterung zum Ecosystem-Builder wurde ausgearbeitet und von Vorstand, Aufsichtsrat und der Hauptversammlung im Dezember 2021 beschlossen.

Auf Grundlage dieser essenziellen Vorarbeiten im Jahr 2021 haben die Konzerngesellschaften in den vergangenen Monaten im Jahr 2022 bereits wichtige operative Meilensteine erreicht. Derzeit fokussiert sich der ABT-Konzern auf die beiden folgenden Bereiche:

Die Identifikation von Krypto- und Digital-Assets-Projekten für Investitionen im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten. Hier wurden zum einen im Rahmen des neu geschaffenen Wachstumsportfolios Investitionen in insgesamt 20 Krypto-Token getätigt, diese umfassen: 1inch Network(1INCH), Acala Token(ACA), Akash Network(AKT), Audius(AUDIO), CEEK VR(CEEK), Compound (COMP), Enjin Coin (ENJ), EOS (EOS), Kava (KAVA), MobileCoin (MOB), Oasis Network (ROSE), PancakeSwap (CAKE), Polkadot (DOT), Powerledger (POWR), Secret (SCRT), Stellar (XLM), Storj (STORJ), TRON (TRX), Vulcan Forged (PYR) und Yield Guild Games (YGG). Zudem werden aktuell frühphasige Blockchain- und Digital-Assets-Startups evaluiert, um noch im Laufe dieses Jahres eine erste Investition in ein geeignetes Portfoliounternehmen zu tätigen.

Die Weiterentwicklung der Multiwährungstransaktionsplattform für Privat- und Geschäftskunden. Dazu wurde im März 2022 die neue, mobile App "twest - Get Bitcoin by tweet" als Nachfolgeprodukt von TrumpBit gestartet. twest bietet privaten Nutzer einen einfachen,

preiswerten und sicheren Zugang zu Kryptowährungen. Nutzer können selbst Kleinstbeträge in Bitcoin wechseln und damit von der Wertentwicklung der Kryptowährung profitieren und das, ohne sich mit den technischen Komplexitäten der Blockchain auseinandersetzen zu müssen. Zudem können sie entscheiden, ob sie mit jedem Tweet von Elon Musk regelmäßig einen Kleinstbetrag in Bitcoin wechseln oder einen Einmalbetrag verwenden wollen. Im Juli 2022 wird „SecPay – Das digitale Kassensystem“ für Geschäftskunden in Betrieb genommen. SecPay ermöglicht es Händlern, einfach und sicher Bitcoin-Zahlungen zu akzeptieren, ohne selbst mit Kryptowährungen in Berührung zu kommen. SecPay garantiert Händlern immer den fixen Auszahlungsbetrag in Euro ohne Wechselkursrisiko und ist sowohl für Online-Shops als auch für Ladengeschäfte und Gastronomiebetriebe nutzbar.

1.4 Strategie und Ziele

Die savedroid FL GmbH, eine 100%-ige Konzerntochtergesellschaft der Advanced Bitcoin Technologies AG, hat im Oktober 2021 von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) die Registrierung als VT-Wechseldienstleister erhalten. Damit hat die savedroid FL GmbH das im ersten Quartal 2021 gestartete Registrierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen und kann auf dieser regulatorischen Basis nun ihr Nutzerwachstum vorantreiben.

Durch die erfolgreiche Registrierung hat die ABT AG den wesentlichen Grundstein für ihr weiteres Wachstum sowohl ihrer Ecosystem-Builder-Aktivitäten als auch ihrer proprietären Produkte SecPay und twest gelegt. Hinsichtlich des künftigen Nutzerwachstums, soll die Erschließung potenzieller Absatzmärkte zunächst innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erfolgen. Da innerhalb des EWR sowohl B2B- als auch B2C-Kunden auf Eigeninitiative Dienstleistungen in Anspruch nehmen können, geht ABT davon aus, hier attraktive Absatzmärkte erschließen zu können.

Aufbauend auf der Registrierung als VT-Wechseldienstleister, soll die Lizenzierungsstrategie der Gesellschaft in Liechtenstein zudem kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, eine MiCa (Markets in Crypto assets) konforme Regulierung der geplanten Multiwährungstransaktionsplattform zu erreichen, um in Zukunft alle Produkte und Dienstleistungen mittels regulatorischem Passporting im gesamten EWR anbieten zu können. Dabei wird die Entwicklung der weiteren Lizenzierungsstrategie fortlaufend eng mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und deren Umsetzung von erfahrenen lokalen Beratern begleitet, um die Erfolgsaussichten zu maximieren.

Im Zuge ihrer strategischen Neuausrichtung hatte die Advanced Bitcoin Technologies AG bereits im Jahr 2020 beschlossen, dass der Regulierungsfokus auf Liechtenstein liegen wird, da die dortige nationale Gesetzgebung sowie Regulierungsbehörde in Sachen Kryptoregulierung eine klare Vorreiterrolle in Europa einnehmen. Gesetzesgrundlage für die erfolgte Registrierung als VT-Wechseldienstleister der savedroid FL GmbH ist das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene

Token- und VT-Dienstleister-Gesetz (TVTG) und die zugehörige Token- und VT-Dienstleister-Verordnung (TDTV), die für die Weiterentwicklung des Produktportfolios der Gesellschaft die nötige Rechtssicherheit schaffen. Das TVTG überträgt der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) die Registrierung und die anlassbezogene Aufsicht über VT-Dienstleister. Die Abkürzung VT steht hierbei für vertrauenswürdige Technologien.

1.5 Entwicklungsaktivitäten

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung und darauffolgenden Strategieerweiterung hat der Konzern bereits im Geschäftsjahr 2020 damit begonnen, das Produktportfolio entsprechend der künftig angestrebten Multiwährungsplattform umzubauen und hat diesen Prozess auch im Jahr 2021, wie geplant, weiter fortgesetzt.

In den letzten Jahren, einschließlich des Geschäftsjahres 2021, wurden bereits rd. 3,3 Mio. Euro (davon 2021 rd. 155 TEUR) in die Software-Entwicklung investiert. Die weitere Planung sieht bis zur Implementierung der Multiwährungsplattform weitere Investitionen vor. Hierbei handelt es sich um Entwicklungsleistungen, die teils durch eigene Entwickler und teils von externen Dienstleistern erbracht werden sollen. Der Entwicklungsfortschritt wird engmaschig durch den Vorstand gesteuert und überwacht.

1.6 Wesentliche Steuerungsgrößen

Für den Konzern wird jährlich eine Mittelfristplanung erstellt. Dabei wird insbesondere der erzielte Fortschritt hinsichtlich des Erreichens der strategischen Ziele betrachtet. Daneben beobachtet und analysiert der Vorstand kontinuierlich Statistiken und Prognosen zur allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, zur Entwicklung des Krypto- und FinTech-Marktes, kryptobasierter Geschäftsmodelle sowie digitaler, Mobile-App-basierter Transaktionsmethoden und -anbieter.

Wichtigste finanzielle Steuerungsgröße im Konzern ist unverändert die Liquidität, dabei insbesondere der Stand und die Entwicklung der Kryptoguthaben unter dem Aspekt der aktuell hohen Volatilität der Märkte. Ziel ist optimale Nutzung der Kryptoguthaben zur Absicherung der Liquiditätslage. Erfolgsgetriebene Steuerungsgrößen stehen derzeit nicht im Fokus.

Der Konzern nutzt als Entscheidungshilfe auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und konzentriert sich dabei vor allem auf die beiden zentralen Erfolgsfaktoren Lizenzierung und Softwareentwicklung.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

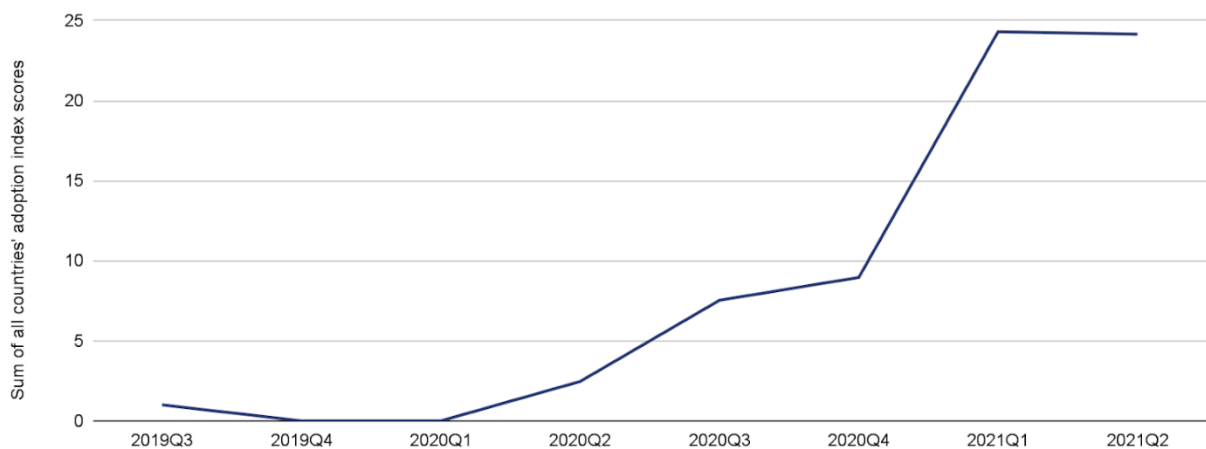
2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg und die daraus resultierende hohe Volatilität der Kapitalmärkte sowie die signifikant gestiegene Inflation wirken sich zunehmend negativ auf das

Vertrauen in Politik, Regulierung und die Stabilität des traditionellen Finanzsektors aus. Diese Entwicklung könnte die Etablierung von Digital-Währungen – auch als potenzielle Alternative in Krisenzeiten – künftig weiter beschleunigen. Dennoch hat der Ukraine-Krieg kurzfristig auch an den Kryptomärkten für Verunsicherung und infolgedessen für einen signifikanten Anstieg der Volatilität gesorgt.

Insbesondere die Adaption von Kryptowährungen ist in den vergangenen zwei Jahren sprunghaft gestiegen, wobei die Vielzahl der Länder, die dazu beigetragen haben, belegt, dass Kryptowährungen längst ein globales Phänomen sind. Auf Basis des Global Crypto Adoption Index 2021 von Chainalysis hat sich die Nutzung von Mitte 2020 bis Mitte 2021 annähernd verzehnfacht. Dabei unterscheiden sich laut Chainalysis die Gründe für die gestiegene Akzeptanz auf internationaler Ebene: Während in Schwellenländern vor allem der Schutz von Ersparnissen bei Währungsabwertungen, die Durchführung internationaler Überweisungen und die Abwicklung von Geschäftstransaktionen im Vordergrund stehen, treiben in Nordamerika, Westeuropa und Ostasien insbesondere institutionelle Investitionen die Etablierung von Kryptowährungen voran. Verstärkt wurden diese Tendenzen zudem durch den Anstieg der Kryptopreise.¹

Chainalysis Global Crypto Adoption Index: Sum of all countries' index scores by quarter



QUELLE: Chainalysis Inc. – The 2021 Global Crypto Adoption Index 2021

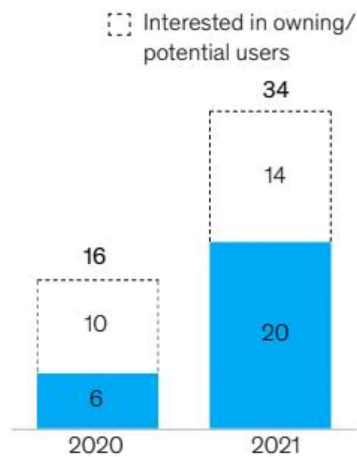
Die Strategieberatung McKinsey kommt ebenfalls zu dem Ergebniss, dass die Marktpenetration von Kryptowährungen signifikant gestiegen ist. Laut der Digital Payments Consumer Survey 2021 hat sich der Anteil der befragten US-Konsumenten/innen, die Kryptowährungen besitzen, zwischen 2020 und 2021 weit mehr als verdreifacht. Dabei wurden drei wichtige Gründe für die Nutzung genannt: 43% sehen Kryptowährungen als Investition an, 21% verwenden Kryptowährungen für die Bezahlung von Einkäufen und 17% nutzen Kryptowährungen für internationale Überweisungen.²

¹ <https://blog.chainalysis.com/reports/2021-global-crypto-adoption-index>

² <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/banking-matters/new-trends-in-us-consumer-digital-payments>

Cryptocurrency penetration has more than tripled, primarily because of its use as an investment vehicle.

Cryptocurrency penetration
% of total respondents



Reasons for owning crypto

% of respondents who have owned cryptocurrencies

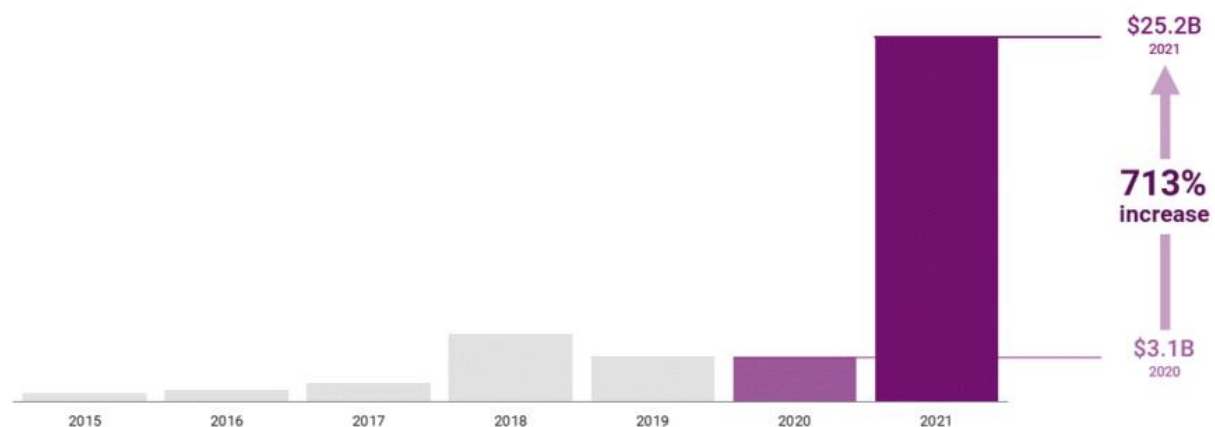
As an investment	43
Interest in new technology	35
To make purchases	21
Popularity/trend among my peers or (internet) community	19
To make international money transfers	17
Trust security that cryptocurrencies (blockchain) provide against fraud	17
To make payments anonymously	13
Lack of trust in the US government	11
To use as collateral for a loan	11
Lack of trust in the US dollar	11
Lack of trust in banks	5

Source: 2021 McKinsey Digital Payments Survey

QUELLE: McKinsey & Company Inc. – McKinsey's 2021 Digital Payments Consumer Survey

STATE OF BLOCKCHAIN | GLOBAL TRENDS | INVESTMENT TRENDS

Global blockchain funding surges 713% YoY to reach \$25.2B



QUELLE: CB Information Services Inc. – State of Blockchain 2021 Report

Parallel sind auch die Investitionen und Blockchain- und Krypto-Startups rasant gestiegen. Das Research-Unternehmen CB Information Services kommt in seinem State of Blockchain Report 2021 zu dem Ergebnis, dass sich die weltweiten Investitionen in die Branche zwischen 2020 und 2021 auf 25,2 Milliarden US-Dollar mehr als verachtfacht haben. Das starke Wachstum wurde zudem durch die steigende Nutzung sogenannter Non-Fungible-Tokens (NFT) verstärkt.³ Ein NFT

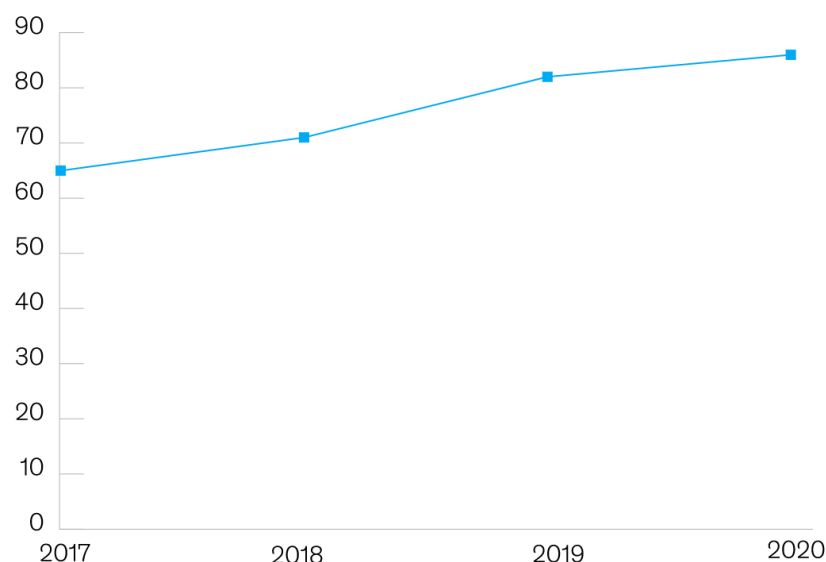
³ <https://www.cbinsights.com/research/report/blockchain-trends-2021>

ist ein kryptografisch eindeutiges, unteilbares, unersetzbares und überprüfbares Token, das einen bestimmten Gegenstand, sei er digital oder physisch, in einer Blockchain repräsentiert⁴ und kommt insbesondere bei digitaler Kunst, Musik und als Objekt in Computer-Spielen zum Einsatz.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch im öffentlichen Sektor wider. Der McKinsey Global Payments Report 2021 zeigt, dass sich der Anteil der Zentralbanken, die sich aktiv mit den Möglichkeiten von digitalem Zentralbankgeld (CBDC, Central Bank Digital Currency) auseinandersetzen, von rund 65% im Jahr 2017 auf rund 85% im Jahr 2020 erhöht hat. Obwohl das Design der Programmierbarkeit der Digital-Währungen eine komplexe Herausforderung für Zentralbanken darstellt, könnten erste Pilot-Modelle bald beginnen.⁵

The proportion of central banks actively engaged in CBDC work is growing.

Share of respondents conducting work on CBDCs, %



Source: Codruta Boar and Andreas Wehrli, "Ready, steady, go? – Results of the third BIS survey on central bank digital currency," Bank for International Settlements, January 2021, bis.org.

QUELLE: McKinsey & Company Inc. – The 2021 McKinsey Global Payments Report

Damit hat sich das gesamtwirtschaftliche Umfeld für die Blockchain- und Digital-Assets-Branche im Jahr 2021 insgesamt äußerst positiv entwickelt. Dank der anhaltenden Trends erwarten Branchenexperten auch künftig eine Fortsetzung dieses Wachstums. Weiterführende Informationen zur voranschreitenden Etablierung von digitalen Währungen finden sich auch in Kapitel 5.4 „Chancenbericht“.

⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/Non-Fungible_Token

⁵ <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/the-2021-mckinsey-global-payments-report>

2.2 Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2021

Februar 2021

Prüfung der künftigen Lizenzstrategie

Die ABT AG prüft im Rahmen ihres laufenden strategischen Konzernumbaus zur innovativen Multiwährungstransaktionsplattform die Optionen ihrer künftigen Lizenzstrategie. Dabei strebt die ABT eine vollständige Regulierung ihrer Multiwährungstransaktionsplattform an und sondierte in diesem Zusammenhang mögliche Regulierungsoptionen sowie aktuelle Registrierungsprozesse. Vor diesem Hintergrund tätigte die Gesellschaft zunächst kein weiteres Kryptoneugeschäft, um dem Ergebnis der Regulierungs sondierung nicht vorzugreifen.⁶

Vorstandsverkleinerung

Im Rahmen des strategischen Konzernumbaus wurde außerdem der Vorstand der ABT von drei auf zwei Mitglieder verkleinert. Damit endete der Vorstands dienstvertrag von Joachim Brockmann zum 31. März 2021.⁷

Widerrufsklage gegen savedroid AG zurückgezogen

Ein ICO-Teilnehmer zieht seine Klage gegen die savedroid AG auf Rückabwicklung seines Vertrages über den Erwerb von SVD-Token mangels Erfolgsaussichten zurück. Damit ist auch dieser Widerrufsrechtsstreit zu Gunsten der savedroid AG abschließend erfolgreich beendet.⁸

März 2021

Vollständige Übernahme der savedroid AG

Vorstand und Aufsichtsrat beschließen eine Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts im Gesamtvolumen von 819.962 Euro durch Ausgabe von insgesamt 409.981 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR und zum Bezugspreis in Höhe von 2,00 Euro je neuer Aktie zur 100%igen Übernahme der savedroid AG. Mit der Eintragung der Sachkapitalerhöhung im Handelsregister am 15. Juni 2021 hat sich das Grundkapital der Gesellschaft um 409.981 Euro von 20.304.673 Euro auf 20.714.654 Euro erhöht. Die Übernahme der savedroid AG durch die ABT AG ist damit abgeschlossen. Die ABT AG hält seitdem rechnerisch 100% der Anteile an der savedroid AG, bis auf eine Aktie, die beim Ankerinvestor der Advanced Bitcoin Technologies AG, der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, verbleibt.⁹

⁶ <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-prueft-kuenftige-lizenzstrategie-und-veroeffentlicht-vorlaeufige-geschaeftszahlen/?newsID=1422586>

⁷ <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-prueft-kuenftige-lizenzstrategie-und-veroeffentlicht-vorlaeufige-geschaeftszahlen/?newsID=1422586>

⁸ <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-landgericht-frankfurt-main-weist-widerrufsklage-gegen-savedroid-ab/?newsID=1296731>

⁹ <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-uebernimmt-savedroid-zu/?newsID=1427707>

Mai 2021

Rücknahme des BaFin-Registrierungsantrags und Konsequenz für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Aufgrund der Einstellung der „savedroid – Spar dich glücklich!“-App zum 31. Dezember 2020¹⁰ ist die Grundlage des Registrierungsantrags, der am 12. April 2018 nach § 34 Abs. 1 Satz 1 ZAG bei der BaFin eingereicht wurde, vollständig und ersatzlos entfallen und der Antrag vom Vorstand mit Schreiben an die BaFin vom 21. Mai 2021 zurückgenommen worden. Künftig beabsichtigt die savedroid AG keine Dienstleistungen anzubieten, die unter den Anwendungsbereich des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG) fallen. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand beschlossen, den Konzernabschluss der ABT AG ab dem Geschäftsjahr 2020 nicht mehr nach RechZahlV (Verordnung Rechnungslegung Zahlungs- und E-Geld-Institute) aufzustellen.

Juni 2021

Aufsichtsratswechsel

Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder legten ihre Mandate im Einvernehmen mit dem Vorstand der Gesellschaft gesamthaft zum 30. Juni 2021 nieder. Als neuen Aufsichtsrat konnte der Vorstand der ABT AG die erfahrenen und fachkundigen Experten Frank Schwab (Strategieberater und Beirat, geboren 1969, wohnhaft in Oftersheim, mit Startdatum zum 1. Januar 2022), Thomas Rüdesheim (IT-Experte und Manager, geboren 1969, wohnhaft in Warschau, Polen), Kęstutis Gardžiulis (Unternehmer und Manager, geboren 1971, wohnhaft in Vilnius, Litauen) sowie Prof. Dr. Christian Rieck (Hochschulprofessor und Beirat, geboren 1963, wohnhaft in Eschborn) gewinnen. Der neue Aufsichtsrat verfügt über langjährige Krypto- und FinTech-Expertise mit umfassender Strategie- und Finanzregulierungskompetenz, sowie internationalem Branchen Know-how.¹¹ Die neuen Aufsichtsratsmitglieder wurden zunächst gerichtlich bestellt und im Nachgang von der Hauptversammlung 09. Dezember 2021 gewählt.

Juli 2021

Fokus der Regulierungsstrategie auf Liechtenstein

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung, mit dem Ziel des Aufbaus einer Multiwährungstransaktionsplattform und nach Sondierung der Optionen für die Regulierungsstrategie, hat die ABT AG beschlossen, dass der künftige Regulierungsfokus schwerpunktmäßig auf Liechtenstein liegen soll. Hier befand sich die 100%-ige Tochtergesellschaft savedroid FL GmbH bereits im Registrierungsverfahren als VT-Wechseldienstleister bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA). Nach erfolgreicher Registrierung soll die Lizenzierungsstrategie in Liechtenstein erweitert werden. Ziel ist es, eine MiCa (Markets in Crypto assets) konforme Regulierung der geplanten Multiwährungsplattform zu erreichen, um alle Produkte und Dienstleistungen mittels regulatorischem Passporting im

¹⁰ <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-treibt-strategische-neuausrichtung-als-multiwaehrungstransaktionsplattform-voran-und-stellt-savedroid-spar-dich-gluecklich-ein/?newsID=1414140>

¹¹ <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-veroeffentlicht-jahresabschluss-und-gibt-wechsel-des-aufsichtsrats-sowie-eintragung-der-sachkapitalerhoehung-bekannt/?newsID=1460799>

gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) anbieten zu können.¹² Siehe hierzu auch die weiterführenden Informationen im Kapitel 1.4 „Strategie und Ziele“.

September 2021

Verhandlungstermin im Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG vor dem Oberlandesgericht Köln

Der zweitinstanzliche Verhandlungstermin des Wallet-Herausgabeverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG vor dem Oberlandesgericht (OLG) Köln hat am 01. September 2021 stattgefunden. Das OLG Köln legte den Termin zur Verkündung seiner Entscheidung für den 13. Oktober 2021 fest.

Oktober 2021

savedroid AG gewinnt auch in zweiter Instanz den Rechtsstreit im Wallet-Herausgabeverfahren

Das OLG Köln hat im Rechtsstreit der savedroid AG gegen ihren ehemaligen ICO-Treuhänder auch in der zweiten Instanz zu Gunsten der savedroid AG entschieden. Dem Urteil folgend muss der ehemalige ICO-Treuhänder der savedroid AG, die von ihm aus dem Initial Coin Offering (ICO) der Gesellschaft zurückbehaltenen Kryptowährungen im Gesamtwert von rund 35,3 Mio. Euro (Stand 15. Oktober 2021) an den bereits mandatierten neuen Treuhänder der savedroid AG herausgeben. Damit wurde die Grundlage geschaffen, damit der neue Treuhänder die letzte Auszahlungsvoraussetzung, nämlich den öffentlichen Aufruf, ob Käufer die SVD-Token erhalten haben, abschließend erfüllen und im Nachgang die Kryptowährungen an die savedroid AG übertragen kann.

Zudem hat das OLG Köln den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG dazu verurteilt, einen der savedroid AG potenziell durch die verzögerte Herausgabe entstehenden Schaden bis zu einer Höhe von 1,5 Mio. Euro zu ersetzen, sofern er nur fahrlässig gehandelt hätte, sowie Verfahrenskosten von mehr als 250 Tsd. Euro zu tragen. Damit hat das OLG Köln das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts Bonn von Februar 2020 grundsätzlich bestätigt. Das Urteil des OLG Köln ist gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar. Die Gegenseite hat die Möglichkeit, innerhalb eines Monats eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof einzulegen.

Vor diesem Hintergrund sind die Anwälte der savedroid AG zuversichtlich, dass das seit Mitte 2019 laufende Wallet-Herausgabeverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG vor einem positiven Abschluss zu Gunsten der Gesellschaft steht. Die savedroid AG ist bestrebt, die Umsetzung der Wallet-Herausgabe an ihren neuen Treuhänder, dessen abschließende Erfüllung der einzig verbliebenen Auszahlungsvoraussetzung und die

¹² <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-veroeffentlicht-jahresabschluss-und-gibt-wechsel-des-aufsichtsrats-sowie-eintragung-der-sachkapitalerhoehung-bekannt/?newsID=1460799>

Übertragung der Kryptowährungen an die Gesellschaft erfolgreich abzuschließen. Hierzu ist die savedroid AG auf die Mitwirkung ihres ehemaligen ICO-Treuhänders angewiesen, wozu dieser durch das vorliegende Urteil des OLG Köln rechtlich verpflichtet ist.

Die savedroid AG hatte im ersten Quartal 2018 einen ICO durchgeführt. Dabei wurden sogenannte Utility-Token namens SVD-Token zum Kauf angeboten. Dies sind virtuelle Gutscheine zur Einlösung für Dienstleistungen des Unternehmens. Im Zuge dessen hatte die savedroid AG ihren ehemaligen ICO-Treuhänder für die Absicherung der beim SVD-Token-Verkauf vereinnahmten Kryptowährungen mandatiert. Trotz der Erfüllung der Auszahlungskriterien, d.h. der erfolgreiche Abschluss des ICO und die erfolgte Auslieferung der SVD-Token an die Käufer sowie mehrfacher Aufforderungen seitens der Gesellschaft, weigerte sich der ehemalige ICO-Treuhänder der savedroid AG, die notwendigen Voraussetzungen zur Auszahlung der von ihm verwahrten Kryptowährungen an die savedroid AG zu schaffen oder diese vorzunehmen. Da hierdurch eine fortlaufende Verletzung zentraler Vertragspflichten vorlag, war die Gesellschaft gezwungen, rechtlich gegen ihren ehemaligen ICO-Treuhänder vorzugehen.¹³ Siehe hierzu auch die weiterführenden Informationen in den Kapiteln 3. „Nachtragsbericht“ sowie 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“.

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein registriert savedroid FL GmbH als VT-Wechseldienstleister

Die 100%-ige Konzerntochtergesellschaft der Advanced Bitcoin Technologies AG, die savedroid FL GmbH, hat von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) die Registrierung als VT-Wechseldienstleister erhalten. Damit hat die savedroid FL GmbH das im ersten Quartal 2021 gestartete Registrierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen und kann auf dieser Basis künftig wieder neue Kunden akquirieren. Im Zuge ihrer strategischen Neuausrichtung hatte die Advanced Bitcoin Technologies AG zuvor beschlossen, dass der Regulierungsfokus auf Liechtenstein liegen wird, da die dortige nationale Gesetzgebung sowie Regulierungsbehörde in Sachen Kryptoregulierung eine klare Vorreiterrolle in Europa einnehmen.¹⁴ Siehe hierzu auch die weiterführenden Informationen im Kapitel 1.4 „Strategie und Ziele“.

November 2021

Nichtzulassungsbeschwerde im Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG

Der ehemalige ICO-Treuhänder der savedroid AG hat im Wallet-Herausgabeverfahren gegen das zweitinstanzliche Urteil des OLG Köln zu Gunsten der savedroid AG zunächst zur Fristwahrung Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt, um auf dieser Basis die Aussichten des Rechtsmittels zu prüfen. Die formale Begründung der Nichtzulassungsbeschwerde hat die Gegenpartei im März 2022 beim Bundesgerichtshof

¹³ <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-savedroid-gewinnt-auch-zweiter-instanzen-rechtsstreit-walletherausgabeverfahren/?newsID=1481499>

¹⁴ <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-finanzmarktaufsicht-liechtenstein-registriert-savedroid-gmbh-als-vtwechseldienstleister/?newsID=1482705>

eingereicht und damit entschieden, den Prozess weiterzuverfolgen. Die Anwälte der savedroid AG messen der Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof keinerlei Erfolgsaussichten bei.¹⁵ Siehe hierzu auch die weiterführenden Informationen in den Kapiteln 3. „Nachtragsbericht“ sowie 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“.

Dezember 2021

Strategieerweiterung zum Ecosystem-Builder

Vorstand, Aufsichtsrat und die Hauptversammlung der Advanced Bitcoin Technologies AG vom 09. Dezember 2021 haben die Erweiterung der Unternehmensstrategie zum Ecosystem-Builder beschlossen. Ziel der erweiterten Unternehmensstrategie ist, Anlegern durch frühphasige Investitionen in Blockchain- und Digital-Assets-Startups mit Fokus auf die Bereiche Gaming, Metaverse / VR, NFTs, Payments, Tokenisierung und Verwahrung die Möglichkeit zu geben, am globalen Megatrend von Krypto- und Digital-Assets zu partizipieren.¹⁶ Siehe hierzu auch die weiterführenden Informationen im Kapitel 1.1 „Geschäftsmodell“.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 76 TEUR erzielt (Geschäftsjahr 2020, im Folgenden vereinfacht "Vj." 10 TEUR). Davon resultieren rd. 72 TEUR (Vj. 0 EUR) aus Softwareentwicklungs- und -lizenzzgebühren, rd. 3 TEUR (Vj. 0 EUR) aus Vertriebsprovisionen und rd. 1 TEUR (Vj. 2 TEUR) aus Transaktionsgebühren und Wechselkursdifferenzen (sogenannten Spreads).

Die positive Entwicklung der Kryptokurse führte zu einer weiteren Wertsteigerung der Kryptoguthaben. Die Erträge aus der Bewertung von Kryptoguthaben belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1.502 TEUR (Vj. 4.754 TEUR) und die Gewinne aus dem Verkauf von Kryptoguthaben betrugen 976 TEUR (Vj. Verlust in Höhe von 32 TEUR), beide sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag betrugen die Kryptoguthaben 8.661 TEUR (Vj. 7.194 TEUR).

Die im Zusammenhang mit der Erweiterung und Modifikation von Backend und Frontend stehenden Herstellungskosten (im Wesentlichen Personalaufwand und IT-Outsourcing) wurden analog zum Vorjahr aktiviert. Auf die Entwicklung von TrumpBit bzw. des Nachfolgerprodukts twest entfallen 110 TEUR, auf die Entwicklung des dadacoin-shops 45 TEUR. Damit wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt Herstellungskosten in Höhe von 155 TEUR (Vj. 600 TEUR) aktiviert.

Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr auf 621 TEUR (Vj. 1.018 TEUR) deutlich reduziert. Im

¹⁵ <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-nichtzulassungsbeschwerde-walletherausgabeverfahren-der-savedroid-ag/?newsID=1490167>

¹⁶ <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-erweitert-die-unternehmensstrategie-zum-ecosystembuilder/?newsID=1492968>

Jahresdurchschnitt waren im Konzern sieben Mitarbeiter*innen (Vj. 23 Mitarbeiter*innen) beschäftigt, davon drei in der Entwicklung. Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlich negativen Auswirkungen der Pandemie wurde bei der savedroid AG die Kurzarbeit fortgesetzt. Dies war unabdingbar, da sich die für die Gesellschaft äußerst wichtigen laufenden Regulierungs- und Rechtsverfahren aufgrund der Pandemie erneut erheblich verzögert haben. Aufgrund der fehlenden abschließenden Entscheidungen und den damit weiterhin verbundenen Unsicherheiten, wurde die Kurzarbeit bis Ende 2021 fortgesetzt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr auf 919 TEUR (Vj. 1.276 TEUR) gefallen. Die wesentliche Einzelpositionen sind Rechts- und Beratungskosten (284 TEUR, Vj. 192 TEUR), Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (190 TEUR, Vj. 186 TEUR), die Vergütung des Aufsichtsrats (129 TEUR, Vj. 80 TEUR), Gebühren für Amazon Web Services (AWS) (53 TEUR, Vj. 64 TEUR), Instandhaltungs- und Wartungskosten (53 TEUR, Vj. 31 TEUR), die Einzelwertberichtigung einer Forderungen (50 TEUR, Vj. 17 TEUR) sowie Raumkosten (42 TEUR, Vj. 107 TEUR).

Das EBITDA (definiert als Gesamtleistung zzgl. sonstige betriebliche Erträge, abzgl. Materialaufwand, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) beläuft sich auf 1.275 TEUR (Vj. 3.301 TEUR). Die Verminderung resultiert im Wesentlichen aus der zuvor dargestellten, im Vergleich zum Jahr 2020 geringeren Wertaufholung der Kryptobestände.

Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 2.415 TEUR (Vj. 47.764 TEUR), davon betreffen 2.409 TEUR (Vj. 47.422 TEUR) immaterielle Vermögensgegenstände. Aus den auf Konzernebene vorgenommenen Abschreibungen auf die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände resultiert ein latenter Steuerertrag in Höhe von 704 TEUR (Vj. 16.196 TEUR). Dieser wurde mit den passiven latenten Steuern verrechnet.

Das Konzernjahresergebnis beläuft sich auf -827 TEUR (Vj. -28.165 TEUR). Damit wurde der Fehlbetrag im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert.

2.3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahresstichtag im Wesentlichen durch die planmäßigen Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände und die weitere Wertaufholung der Kryptoguthaben verändert.

Die aktivierten Eigenleistungen betrugen zum Stichtag 818 TEUR (Vj. 856 TEUR). Die Verminderung resultiert aus planmäßigen Abschreibungen der Software.

Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände nach planmäßigen Abschreibungen auf 6.065 TEUR (Vj. 8.271 TEUR).

Dabei entfallen 6.019 TEUR (Vj. 8.208 TEUR) auf die im Rahmen der Übernahme der savedroid AG entgeltlich übernommene Software sowie 46 TEUR (Vj. 63 TEUR) auf den Nutzerstamm.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen bei 66 TEUR (Vj. 21 TEUR). Sie betreffen zwei Debitoren, von denen einer zum Bilanzstichtag in Höhe von 80% einzelwertberichtigt wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 8.805 TEUR (Vj. 7.498 TEUR). Sie beinhalten im Wesentlichen Kryptoguthaben in Höhe von 8.661 TEUR (Vj. 7.194 TEUR) und Forderungen gegen die ehemaligen Mitglieder des Aufsichtsrats von 80 TEUR (Vj. 80 TEUR), die bis Mai 2022 bereits vollständig ausgeglichen wurden.

Ein wesentlicher Teil der Kryptoguthaben besteht in Ethereum (6.655 TEUR, Vj. 5.247 TEUR) und Bitcoin (1.950 TEUR, Vj. 1.912 TEUR). Darüber hinaus hält die Gesellschaft eine Vielzahl weiterer Kryptowährungen mit einem Gesamtwert zum Stichtag in Höhe von 56 TEUR (Vj. 35 TEUR). Bei der Bewertung der Kryptobestände wird, wie bereits im Vorjahr, die LiFo-Methode als Bewertungsvereinfachungsverfahren herangezogen. Zum Stichtag sind die Kryptobestände mit dem Stichtagskurs, maximal jedoch mit ihren historischen Anschaffungskosten angesetzt. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich gestiegenen Kryptokurse konnte eine vollständige Wertaufholung erfolgen. Der Marktwert der Kryptobestände liegt zum Bilanzstichtag bei 37.647 TEUR und damit 28.823 TEUR über dem Bilanzansatz.

Der Konzern kann über rd. 85% der gehaltenen Kryptoguthaben derzeit noch nicht frei verfügen, da der ehemalige ICO-Treuhänder der savedroid AG diese noch nicht herausgegeben hat (siehe auch Kapitel 5.3 "Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken", dort "Rechtsrisiko aus dem Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG").

	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2021	Marktwert 31.12.2021
Kryptoguthaben	7.194 TEUR	8.661 TEUR	37.647 TEUR

Die Forderung gegenüber den ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats resultiert aus der Barkapitalerhöhung der Advanced Bitcoin Technologies AG im Jahr 2020. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben hierbei jeweils 20.000 neue Aktien zum Ausgabepreis von 2,00 EUR je Aktie gezeichnet. Über die Einzahlung des Agios in Höhe von 1,00 EUR wurde eine Stundungsvereinbarung geschlossen. Zum Stichtag ist die Kapitalrücklage in voller Höhe bilanziert, gleichzeitig ist eine Forderung gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit 80,0 TEUR in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Im Rahmen eines einvernehmlichen Aufhebungsvertrags mit den zum 30. Juni 2021 ausgeschiedenen, ehemaligen Aufsichtsratsmitgliedern wurde die Rückzahlung verbindlich vereinbart und bis Mai 2022 auch

bereits vollständig geleistet.

Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 47 TEUR (Vj. 285 TEUR).

Zur vollständigen Übernahme der savedroid AG wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts im Gesamtvolumen von 819.962 Euro durch Ausgabe von insgesamt 409.981 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR und zum Bezugspreis in Höhe von 2,00 Euro je neuer Aktie durchgeführt. Damit hat sich das Grundkapital der Gesellschaft um 409.981 Euro von 20.304.673 Euro auf 20.714.654 Euro erhöht.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Eigenkapital 8.357 TEUR (Vj. 8.993 TEUR). Durch die vollständige Übernahme der savedroid AG können die nichtbeherrschenden Anteile vernachlässigt werden (Vj. 124 TEUR). Das Eigenkapital hat sich gegenüber 2020 um 636 TEUR reduziert. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung auf die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände. Die Eigenkapitalquote hat sich dabei marginal auf 52,8% (Vj. 52,9%) vermindert.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich auf 198 TEUR (Vj. 442 TEUR) reduziert. Sie beinhalten im Wesentlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (101 TEUR, Vj. 172 TEUR) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (48 TEUR, Vj. 56 TEUR), laufende Betriebsprüfung (31 TEUR, Vj. 150 TEUR) und Rechtsstreitigkeiten (0 TEUR, Vj. 54 TEUR). Die Steuerrückstellungen in Höhe von 749 TEUR (Vj. 281 TEUR) sind im Wesentlichen von Steuereffekten im Zusammenhang mit der Wertaufholung der Kryptoguthaben geprägt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen 4.548 TEUR (Vj. 4.598 TEUR). Sie beinhalten in erster Linie die Verbindlichkeit der Liechtensteiner Tochtergesellschaft savedroid FL GmbH in Höhe von 4.308 TEUR für die im Zuge des savedroid-ICOs im ersten Quartal 2018 verkauften SVD-Token.

Im Konzern bestehen passive latente Steuern. Diese betrugen 1.936 TEUR (Vj. 2.640 TEUR) und resultieren aus der Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände im Zuge der Kaufpreisallokation im Rahmen der Sachkapitalerhöhung zur Übernahme der savedroid AG. Aufgrund der planmäßigen Abschreibung auf die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände haben sich die passiven latenten Steuern im Geschäftsjahr entsprechend reduziert (vgl. hierzu 2.3.1 „Ertragslage, latente Steuer“).

2.3.3 Finanzlage

Der Cash-Flow der Gesellschaft lag bei -238 TEUR (Vj. -815 TEUR) und konnte damit deutlich verbessert werden.

Investitionen wurden vor allem in Form von Entwicklungsleistungen in die Erweiterung und Modifikation der Software getätigt. Im Jahr 2021 wurden insgesamt aktivierte Entwicklungsleistungen von rd. 155 TEUR erbracht. Zur Implementierung des künftig geplanten Softwareumfangs rechnet der Konzern mit weiteren Investitionen.

Die Finanzierung im Geschäftsjahr erfolgte aus der bestehenden Liquidität sowie durch den Umtausch von Kryptoguthaben in Fiat-Währungen. Der Konzern profitierte dabei von steigenden Kryptokursen. Auch künftig ist geplant, einen Teil des Finanzierungsbedarfs durch den Tausch von Kryptoguthaben in Euro zu decken. Zum Bilanzstichtag waren rd. 85% der Kryptoguthaben noch nicht vom ehemaligen ICO-Treuhänder herausgegeben und der Zugriff damit eingeschränkt. Eine Durchsetzung des Herausgabeanspruchs ist daher für den Konzern von wesentlicher Bedeutung (vgl. Kapitel 5.3 "Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken", dort "Rechtsrisiko aus dem Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG").

Eine Aufnahme von Darlehen erfolgte im Geschäftsjahr 2021 nicht.

Die Liquidität ist eine der zentralen Steuerungsgrößen im Konzern und wird daher vom Vorstand eng gesteuert. Neben einer Liquiditätssteuerung auf Wochenebene wird stets ein Mindestbestand in Euro vorgehalten. Die Liquidität war somit im Geschäftsjahr 2021 durchgängig gesichert.

2.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand bewertet den Geschäftsverlauf im Jahr 2021 unter den gegebenen Umständen insgesamt als zufriedenstellend. Die Ertragslage konnte gegenüber 2020 wie angekündigt verbessert und die Liquiditätslage stabilisiert werden. Damit war die Liquidität durchgängig gesichert.

Aufgrund der positiven Kursentwicklung der Kryptowährungen im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Vermögenslage und damit auch die Finanzkraft der ABT-Gruppe weiter deutlich verbessert. Dies eröffnet der Gesellschaft im Zuge ihrer Strategieerweiterung hin zum Ecosystem-Builder neue Optionen für Investitionen in frühphasige Blockchain- und Digital-Assets-Startups. Zudem haben sich die laufenden Rechtsverfahren auch weiterhin zu Gunsten der savedroid AG entwickelt, wodurch weitere Risiken reduziert wurden und mehr Handlungssicherheit geschaffen wurde. Trotz dieser positiven Entwicklungen war die Geschäftstätigkeit der ABT auch im Berichtsjahr von den laufenden Lizenzierungsprozessen und Rechtsverfahren erheblich beeinflusst, da es durch die Pandemie nach wie vor zu Verzögerungen kam.

Die Umsatz- und Ertragsentwicklung 2022 wird durch die Markteinführung der Produkte twest und SecPay sowie durch die Umsetzung der Strategieerweiterung zum Ecosystem-Builder beeinflusst werden. Die Entwicklung der Liquidität hängt weiterhin vor allem von der Entwicklung der Kryptokurse ab. Der Ukraine-Krieg hat kurzfristig auch an den Kryptomärkten für eine hohe

Volatilität gesorgt. Daher gilt es die weiteren Entwicklungen sorgfältig zu beobachten und bis auf weiteres auf Sicht zu fahren, um bedacht, flexibel und angemessen auf künftige Entwicklungen reagieren zu können. Der Vorstand ist für das laufende Geschäftsjahr dennoch grundsätzlich zuversichtlich und bewertet die wirtschaftliche Gesamtlage als verhalten optimistisch. Diese Einschätzung basiert auf dem heutigen Kenntnisstand und unterstellt eine weitestgehend stabile konjunkturelle Entwicklung, eine perspektivisch unverändert positive Entwicklung der Kryptomärkte sowie den erfolgreichen Abschluss des laufenden Wallet-Herausgabeprozesses.

3 NACHTRAGSBERICHT

Januar 2022

savedroid AG gewinnt auch in zweiter Instanz letzten offenen Widerrufsrechtsstreit

Das OLG Frankfurt am Main hat auch in zweiter Instanz die Klage eines ICO-Teilnehmers auf Rückabwicklung seines Vertrags über den Erwerb von SVD-Token aufgrund angeblich unzureichender Widerrufsbelehrung abgewiesen und damit die erstinstanzliche Entscheidung des Landgerichts Frankfurt am Main bestätigt. Die Berufung wurde vom OLG Frankfurt am Main nicht zugelassen. Damit ist auch der letzte Widerrufsrechtsstreit zu Gunsten der savedroid AG entschieden.

März 2022

Start der neuen twest-App

Die 100%-ige Konzerntochtergesellschaft savedroid FL GmbH hat ihr neues Produkt "twest - Get Bitcoin by tweet" gestartet. Die neue, mobile twest-App bietet privaten Nutzer einen einfachen, preiswerten und sicheren Zugang zu Kryptowährungen. Nutzer können selbst Kleinstbeträge in Bitcoin wechseln und damit von der Wertentwicklung der Kryptowährung profitieren und das, ohne sich mit den technischen Komplexitäten der Blockchain auseinandersetzen zu müssen. Zudem können sie entscheiden, ob sie mit jedem Tweet von Elon Musk regelmäßig einen Kleinstbetrag in Bitcoin wechseln oder einen Einmalbetrag verwenden wollen.¹⁷ Die savedroid FL GmbH hatte im Oktober 2021 von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) die Registrierung als VT-(Vertrauenswürdige Technologien)-Wechseldienstleister erhalten.

Investitionen in Wachstumsportfolio

Im Rahmen des neu geschaffenen Wachstumsportfolios wurden die ersten Investments in Krypto-Token getätigt. Diese umfassen: 1inch Network (1INCH), Acala Token (ACA), Audius (AUDIO), Compound (COMP), Enjin Coin (ENJ), EOS (EOS), Kava (KAVA), Oasis Network (ROSE), PancakeSwap (CAKE), Polkadot (DOT), Powerledger (POWR), Stellar (XLM), Storj (STORJ), TRON (TRX) und Yield Guild Games (YGG).¹⁸ Mittlerweile wurde das Wachstumsportfolio auf 20 Krypto-Projekte erweitert und um die folgenden Token ergänzt: Akash Network (AKT), CEEK VR (CEEK),

¹⁷ <https://www.dgap.de/dgap/News/corporate/advanced-bitcoin-technologies-neues-produkt-und-erste-investments-wachstumsportfolio/?newsID=1533489>

¹⁸ <https://www.dgap.de/dgap/News/corporate/advanced-bitcoin-technologies-neues-produkt-und-erste-investments-wachstumsportfolio/?newsID=1533489>

MobileCoin (MOB), Secret (SCRT) und Vulcan Forged (PYR).

Begründung der Nichtzulassungsbeschwerde im Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG

Der ehemalige ICO-Treuhänder der savedroid AG hatte im Wallet-Herausgabeverfahren gegen das zweitinstanzliche Urteil des OLG Köln zu Gunsten der savedroid AG im November 2021 zunächst zur Fristwahrung Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt, um auf dieser Basis die Aussichten des Rechtsmittels zu prüfen. Die formale Begründung der Nichtzulassungsbeschwerde hat die Gegenpartei im März 2022 beim Bundesgerichtshof eingereicht und damit entschieden, den Prozess weiterzuverfolgen. Die Anwälte der savedroid AG messen der Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof keinerlei Erfolgsaussichten bei.¹⁹ Siehe hierzu auch die weiterführenden Informationen in den Kapiteln 3. „Nachtragsbericht“ sowie 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“.

4 PROGNOSEBERICHT

4.1 Entwicklung der Branche

Die Zukunftsaussichten der Blockchain- und Digital-Assets-Branche sind positiv. Das untermauern drei anhaltende und sich gegenseitig verstärkende Entwicklungen: Erstens hat sich die Akzeptanz von digitalen Währungen durch den von der Corona-Pandemie beschleunigten globale Digitalisierungstrend erhöht, so dass heute alle relevanten Zentralbanken ernsthaft an diesem Thema arbeiten^{20, 21}. Zweitens bieten sowohl neue virtuelle Welten wie das Metaverse²², als auch das Web3²³, ein dezentrales, Blockchain-basiertes Internet, eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten und damit weitere Potenziale für Digital-Assets.²⁴ Und drittens wird mit MiCA (Markets in Crypto-Assets) ab 2024 ein stabiler und verlässlicher regulatorischer Rahmen innerhalb der Europäischen Union (EU) geschaffen werden, um die Rechtssicherheit für Anbieter und Nutzer zu erhöhen²⁵. Branchenexperten erwarten, dass dies die Adaption von digitalen Währungen ebenfalls beschleunigen wird.

Parallel hat sich der weltweite Zufluss von Wagniskapital in die Branche seit Anfang 2021 kontinuierlich gesteigert und mit 9,2 Milliarden US-Dollar im ersten Quartal 2022 ein neues Allzeithoch erreicht.²⁶ Darunter sind namhafte Investoren wie Andreessen Horowitz, die ihren vierten Krypto-Fonds im Volumen von 4,5 Milliarden US-Dollar starten und damit ihr Gesamtinvestitionsvolumen in die Branche auf 7,6 Milliarden US-Dollar erhöhen werden.²⁷

¹⁹ <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-update-zur-nichtzulassungsbeschwerde-walletherausgabeverfahren-der-savedroid-ag/?newsID=1535637>

²⁰ <https://www.weforum.org/agenda/2022/05/cbdcs-the-case-for-public-private-cooperation>

²¹ <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>

²² <https://t3n.de/news/metaverse-gutjahr-podcast-1422084>

²³ <https://de.cointelegraph.com/news/wef-2022-web3-no-longer-just-about-crypto-and-defi-says-polkadot-founder-gavin-wood>

²⁴ <https://de.cointelegraph.com/news/singapore-venture-firm-launches-100m-web3-and-metaverse-fund>

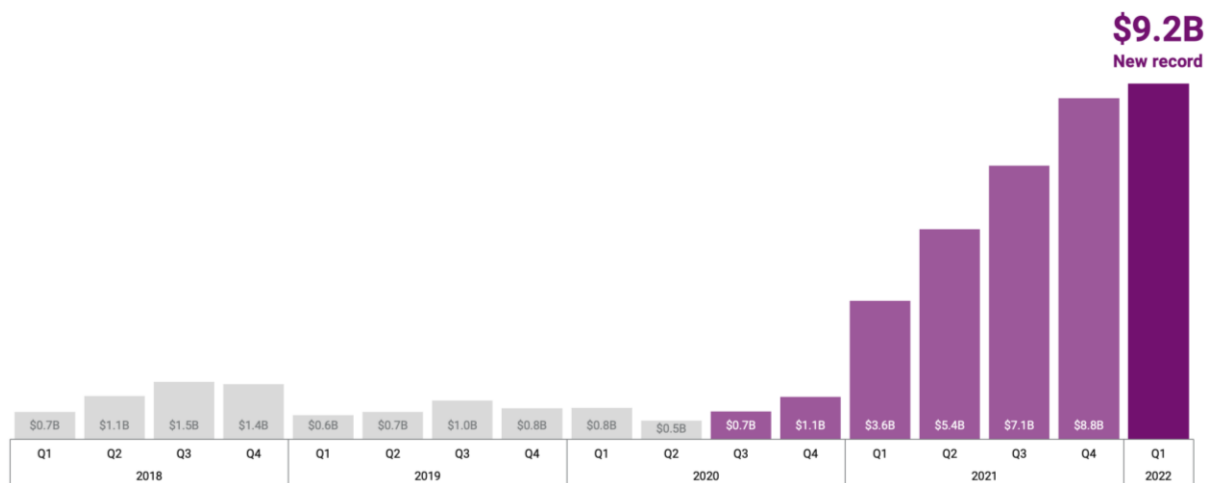
²⁵ <https://www.btc-echo.de/news/eu-parlament-lehnt-mica-ab-bitcoin-verbot-endgueltig-vom-tisch-136990>

²⁶ <https://www.cbinsights.com/research/report/blockchain-trends-q1-2022>

²⁷ <https://www.ft.com/content/47b05080-67ac-4468-b530-76325d6aba35>

State of Blockchain | Global Trends | Investment Trends

Global blockchain funding up for the seventh consecutive quarter



QUELLE: CB Information Services Inc. – State of Blockchain Q1'22 Report

Vor diesem Hintergrund ist in den nächsten Jahren mit einem überdurchschnittlichen Wachstum der Blockchain- und Digital-Assets-Branche zu rechnen. Vor allem agile, technologieorientierte Startups und Big-Techs können von dieser Entwicklung profitieren, wenn sie in der Lage sind, weiteres Wachstumskapital einzuwerben und zielgerichtet in die Entwicklung nachhaltig marktfähiger Produkte und Dienstleistungen zu investieren. Vor diesem Hintergrund kann die aktuelle Korrektur der Kryptobewertungen durchaus als Chance für die Evolution der Branche verstanden werden.²⁸

4.2 Prognose Unternehmensentwicklung

Die Umsetzung der strategischen Neuausrichtung²⁹ der Advanced Bitcoin Technologies AG in Verbindung mit der Ende 2021 beschlossenen Strategieverweiterung hin zum Ecosystem-Builder³⁰ bilden eine solide Basis, um von diesem positiven Branchentrend zu profitieren.

Erste dafür notwendige Meilensteine, wie die erfolgreiche Registrierung der savedroid FL GmbH als VT-Wechseldienstleister durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) im dritten Quartal 2021³¹, der Markstart der neuen twest-App im ersten Quartal 2022 und die Implementierung des Wachstumsportfolios bestehend aus 20 Krypto-Projekten im zweiten Quartal 2022³² wurden bereits realisiert. Durch die bevorstehende Inbetriebnahme und Vermarktung von SecPay, dem digitalen Kassensystems für Geschäftskunden, sowie ein erstes

²⁸ <https://www.ft.com/content/47b05080-67ac-4468-b530-76325d6aba35>

²⁹ <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-treibt-strategische-neuausrichtung-als-multiwaehrungstransaktionsplattform-voran-und-stellt-savedroid-spar-dich-gluecklich-ein/?newsID=1414140>

³⁰ <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-erweitert-die-unternehmensstrategie-zum-ecosystembuilder/?newsID=1492968>

³¹ <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-finanzmarktaufsicht-liechtenstein-registriert-savedroid-gmbh-als-vtwechseldienstleister/?newsID=1482705>

³² <https://www.dgap.de/dgap/News/corporate/advanced-bitcoin-technologies-neues-produkt-und-erste-investments-wachstumsportfolio/?newsID=1533489>

Investment in ein aussichtsreiches Blockchain- und Digital-Assets-Startup soll dieser Weg auch im zweiten Halbjahr 2022 konsequent fortgesetzt werden, um die Ertragslage der ABT künftig nachhaltig zu stärken. Auf dieser Basis erwartet die ABT bereits für das Gesamtjahr 2022 eine Verbesserung der Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr.

Unter der Annahme, dass die laufenden Bestrebungen zur Herausgabe der Kryptoguthaben der savedroid AG unter der erforderlichen Mitwirkung des ehemaligen ICO-Treuhänders nach Maßgabe des zweitinstanzlichen Urteils des OLG Köln zu Gunsten der savedroid AG³³ erfolgreich verlaufen, geht die ABT von einer weiterhin stabilen Entwicklung der Liquidität aus. Diese Einschätzung erfolgt insbesondere auf Basis einer von den Anwälten der savedroid AG vorgelegten positiven Erfolgsprognose für die derzeit laufende Nichtzulassungsbeschwerde gegen das OLG-Urteil beim Bundesgerichtshof.³⁴ Siehe auch Kapitel 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“.

5 CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

5.1 Grundlagen des Risikomanagementsystems

Im Rahmen seines Geschäftsmodells ist der Konzern einer Reihe von grundsätzlichen Risiken ausgesetzt, die immer mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Neben möglichen Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld, ist der Wandel der gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Unternehmenserfolg von wesentlicher Bedeutung.

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken für den Konzern rechtzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Überschaubare und angemessene sowie beherrschbare Risiken werden gegebenenfalls bewusst eingegangen, wenn angenommen werden kann, dass ein angemessener Ertrag erwirtschaftet werden kann.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand. Er ist verantwortlich für die Gesamtrisikoposition, die Risikoinventur, die Risikoanalyse sowie die Risikoberichterstattung und die fachgerechte Dokumentation. Der Vorstand bespricht regelmäßig in den Vorstandssitzungen das Risikomanagementsystem und berichtet dem Aufsichtsrat stets über Risiken und ergriffene Gegenmaßnahmen.

Um der besonderen Bedeutung des Risikomanagements Rechnung zu tragen, hat die ABT ein Vorstandsmitglied mit dem Risikomanagementsystem und der internen Revision betraut. Seit dem Ausscheiden von Joachim V. Brockmann als Vorstandsmitglied zum 31. März 2021 hat Dr. Yassin Hankir diese Funktion im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen kommissarisch

³³ <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-savedroid-gewinnt-auch-zweiter-instanzen-rechtsstreit-walletherausgabeverfahren/?newsID=1481499>

³⁴ <https://www.dgap.de/dgap/News/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-update-zur-nichtzulassungsbeschwerde-walletherausgabeverfahren-der-savedroid-ag/?newsID=1535637>

übernommen.

Durch die Einstellung der Spar-App „savedroid – Spar dich glücklich!“ und der damit verbundenen Rücknahme des Registrierungsantrags nach § 34 Abs. 1 Satz 1 ZAG bei der BaFin im Mai 2021, entfallen seither die speziell an ein Zahlungsinstitut gerichteten Anforderungen an das Risikomanagement.

Die Grundsätze des Risikomanagements sind durch eine Risikomanagement-Richtlinie verbindlich geregelt. Für alle Risiken werden geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen festgelegt und die Einhaltung der Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen überwacht. Die Risikostrategie beinhaltet neben strategischen Leitplanken, die Dokumentation aller identifizierten wesentlichen Risiken in allen Unternehmensbereichen (d.h. Risikoinventur), inklusive der Darstellung aller wesentlichen Maßnahmen zur Analyse, Bewertung und Steuerung bzw. Begrenzung von Risiken.

5.2 Risikoübersicht

Im Rahmen der Risikoinventur hat der Vorstand im Berichtsjahr für eine Vielzahl von Einzelrisiken einen implizierten Risikowert ermittelt, der sich aus der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit ableitet. Auf dieser Grundlage wurden die Einzelrisiken mit dem höchsten Risikowert herausgegriffen, Risikofeldern zugeordnet und unter Berücksichtigung von Schadenshöhe und -wahrscheinlichkeit den Risikoklassen "mittel" und "bedeutend" zugeordnet. Auf die Darstellung von Einzelrisiken mit geringem Risikowert wird an dieser Stelle verzichtet. Auf die als bedeutend eingestuften Einzelrisiken wird im Nachgang näher eingegangen. Dabei wird auch das Marktpreis- und Liquiditätsrisiko dargestellt, da es sich hierbei um eine zentrale Steuerungsgröße im Konzern handelt. Zudem wird das Rechtsrisiko aus dem Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG dargestellt, um ein transparentes Verständnis zu schaffen, auch wenn die das Rechtsrisiko insgesamt nur als mittel bewertet wird.

Risikofeld	Einzelrisiko	Risikoklasse	
Strategische Risiken	Wettbewerbsrisiko	mittel	
Operative Risiken	Umsetzungsrisiko Lizenzierungsstrategie	mittel	
	Abhängigkeit von IT-Systemen und damit verbundenen Dienstleistungen	mittel	
	Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität	bedeutend	
Rechtsrisiken	Laufendes Rechtsverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder zur Herausgabe von Kryptoguthaben	mittel	
Finanzielle Risiken	Marktpreisrisiko / Liquiditätsrisiko	bedeutend	
	Finanzierungsrisiko	bedeutend	
	Impairmentrisiko	mittel	

5.3 Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken

Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität

Es besteht die Gefahr eines Systemausfalls, des Datenverlusts sowie des unerwarteten Verlusts von Kryptowährungen, insbesondere durch Hackerangriffe oder Diebstahl, z.B. der Private-Keys. Im Konzern sind technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um die Risiken zu minimieren: AWS-Sicherheitszertifizierung und ständige -überwachung auf höchstem Niveau, Firewalls, Passwortschutz, Jump-Hosts und die Zwei-Faktor-Authentifizierungen (2FA) schützen vor Datenverlust durch Sicherheitsverletzungen oder Datenangriffe. Die eingesetzten Mittel werden turnusmäßig vom Vorstand überprüft. Das Thema wird von Tobias Zander (CTO) permanent begleitet. Der Vorstand stuft das Risiko, wie auch im Vorjahr, als bedeutend ein.

Marktpreisrisiken / Liquiditätsrisiken

Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus bestehenden Kryptoguthaben, die bei Bedarf in Fiat-Währungen getauscht werden. Dabei profitiert der Konzern erheblich von steigenden Kryptokursen.

Ein wesentlicher Teil der Kryptoguthaben steht, wie im vorstehenden Absatz beschrieben, derzeit nicht zur freien Verfügung. Außerdem kann ein Rückgang der Kryptokurse zu einem kurzfristigen Liquiditätsengpass führen, insofern spiegelt sich das Marktpreisrisiko der Kryptokurse für die ABT letztlich im Liquiditätsrisiko wider.

Um sicherzustellen, dass die ABT und ihre Tochtergesellschaften stets in der Lage sind, aktuellen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vollständig und zeitgerecht aus den verfügbaren finanziellen Mitteln nachkommen zu können, wird die Entwicklung der Kryptowährungen permanent vom Vorstand überwacht. Weiterhin hält die ABT-Gruppe eine „Krisenliquidität“ in Euro vor.

Aufgrund steigender Kryptokurse liegt der Marktwert der Kryptoguthaben erheblich über dem Bilanzansatz. So lag der Marktwert per 31. Dezember 2021 bei 37.647 TEUR während der Bilanzansatz per 31. Dezember 2021 lediglich 8.661 TEUR betrug. Das Liquiditätsrisiko hat sich damit weiter reduziert.

Vor dem Hintergrund des laufenden Verfahrens gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder und der hohen Volatilität von Kryptowährungen wird das Liquiditätsrisiko jedoch insgesamt unverändert als bedeutend eingestuft.

Finanzierungsrisiken

Um die künftige Unternehmensentwicklung zu beschleunigen, die Kapitalausstattung der bestehenden Tochtergesellschaften weiter zu stärken und in neue Geschäftsmodelle im

internationalen Umfeld von Krypto- und Digitalwährungen investieren zu können, ist die ABT als technologiebasiertes Wachstumsunternehmen auf Kapital von Finanz- und/oder strategischen Investoren angewiesen. Aufgrund der Attraktivität der Branche sowie des in Entwicklung befindlichen Produktportfolios hält der Vorstand die Gesellschaft für gut aufgestellt, um in Zukunft weitere Finanzierungsrunden zu realisieren.

Hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe möglicher Eigenkapitalfinanzierungen bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten, insbesondere aufgrund der noch nicht final abgeschlossenen Herausgabe der Kryptowährungen durch den ehemaligen ICO-Treuhänder.

Zudem könnte bei Nichteintreten von künftig geplanten Lizensierungen bzw. daraus resultierenden geringeren Erlösen und/oder gegebenenfalls notwendigen Finanzierungsrunden der Bestand des Konzerns gefährdet sein. Das Finanzierungsrisiko wird daher insgesamt unverändert als bedeutend angesehen.

Rechtsrisiko aus dem Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG

Der ehemalige ICO-Treuhänder der savedroid AG wurde auch in zweiter Instanz durch das OLG Köln dazu verurteilt, die von ihm aus dem ICO (Initial-Coin-Offering) zurückbehaltenen Kryptowährungen herauszugeben, einen der Gesellschaft etwaig entstandenen Schaden zu ersetzen sowie die Rechtskosten zu tragen. Die Gegenseite hat als letzte Möglichkeit Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt.

Dem Vorstand liegt eine positive Erfolgsprognose der Anwälte vor. Dennoch kann der Vorstand derzeit nicht frei über die vom ehemaligen ICO-Treuhänder gehaltenen Mittel verfügen, vgl. 2.2 „Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2021“. Wenngleich der Vorstand das Risiko für eine Entscheidung gegen die savedroid AG, aufgrund des erst- und zweitinstanzlichen Urteils zu Gunsten der savedroid AG sowie der vorliegenden positiven Erfolgsprognose der Anwälte, als gering einschätzt, hätte dessen Eintreten eine erhebliche Auswirkung auf die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 befanden sich rund 85% der Kryptoguthaben in Verwahrung durch den ehemaligen ICO-Treuhänder und waren dadurch nicht zugänglich. Das Risiko wird daher weiterhin als mittel bewertet.

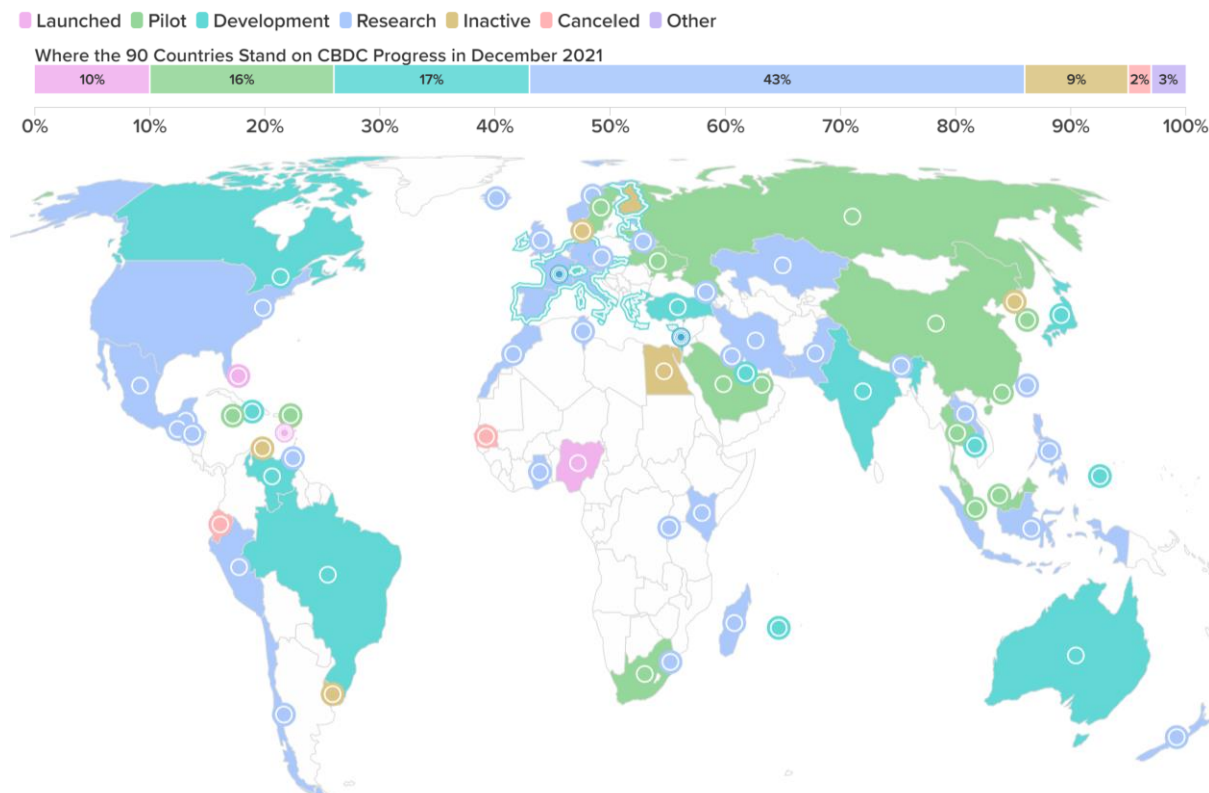
5.4 Chancenbericht

Beschleunigte globale Etablierung von Digitalwährungen

Nach Angaben des Atlantic Council arbeiten derzeit insgesamt 87 Länder, die zusammen mehr als 90% der globalen Wirtschaftsleistung ausmachen, aktiv an Initiativen für digitales Zentralbankgeld (CBDC, Central Bank Digital Currency)³⁵. Diese Entwicklung macht deutlich, dass die Etablierung von Digitalwährungen weiter an Dynamik gewonnen hat. Zentralbanken spielen

³⁵ <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>

eine Schlüsselrolle bei der Vertrauensbildung für neue digitale Währungen. Durch eigene Angebote können sie den Weg für die weitere Adaption von Digitalwährungen ebnen und dadurch das Nutzervertrauen in die gesamte Blockchain- und Digital-Assets-Branche stärken. Durch ihre Positionierung als Ecosystem-Builder und ihren Tochtergesellschaften als Produktanbieter ergeben sich für die ABT gute Chancen, ebenfalls davon zu profitieren. Siehe auch Kapitel 4.1 „Entwicklung der Branche“.



QUELLE: Atlantic Council Research, Bank of International Settlements, International Monetary Fund, John Kiff Database

Neue Anwendungsmöglichkeiten für digitale Assets durch Metaverse und Web3

Die Entwicklung des Metaverse³⁶ und anderer virtueller Welten sowie des dezentralen, Blockchain-basierten Internets Web3³⁷ schaffen eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten für die Blockchain-Technologie im Allgemeinen und für Digital-Assets im Speziellen. Tokenisierte virtuelle Gegenstände und Erlebnisse im Metaverse, wie z.B. Grund- und Immobilienbesitz, Luxusautos und Designer-Mode sowie Entertainment und Gaming sind nach Ansicht von Experten erst der Anfang. Diesen Trends wird bereits heute ein signifikantes Zukunftspotenzial zugeschrieben, das weit über bisherige Technologien hinausgeht.^{38, 39} Die Strategieerweiterung der ABT zum Ecosystem-Builder ist daher folgerichtig, um an diesen Wachstumschancen partizipieren zu können. Siehe auch Kapitel 4.1 „Entwicklung der Branche“.

³⁶ <https://t3n.de/news/metaverse-gutjahr-podcast-1422084>

³⁷ <https://de.cointelegraph.com/news/wef-2022-web3-no-longer-just-about-crypto-and-defi-says-polkadot-founder-gavin-wood>

³⁸ <https://t3n.de/news/metaverse-gutjahr-podcast-1422084>

³⁹ <https://de.cointelegraph.com/news/wef-2022-web3-no-longer-just-about-crypto-and-defi-says-polkadot-founder-gavin-wood>

EWR-weite Vermarktung durch MiCA-konforme Lizenzierung

Aus Basis der geplanten Harmonisierung der Krypto-Regulierung innerhalb der Europäischen Union (EU) durch Inkrafttreten von MiCA (Markets in Crypto-Assets), voraussichtlich im Jahr 2024⁴⁰, wird es innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) für lizenzierte Anbieter künftig möglich sein, Ihre Produkte und Dienstleistungen innerhalb des gesamten EWRs via regulatorischem Passporting anzubieten. Ziel von MiCA ist es, einen stabilen und verlässlichen regulatorischen Rahmen und damit Rechtssicherheit für alle Marktteilnehmer zu schaffen. Es ist davon auszugehen, dass hierdurch die Adaption von digitalen Währungen beschleunigt wird. Die ABT AG hat sich für Liechtenstein als Standort ihrer Regulierungsstrategie entschieden, da das Land durch seine nationale Gesetzgebung und Regulierungsbehörde hinsichtlich Kryptoregulierung eine klare Vorreiterrolle in Europa einnimmt und zudem Mitglied des EWR ist. Der ABT AG und Ihren Tochtergesellschaften stehen damit perspektivisch die Chancen des Europäischen Marktes offen. Siehe auch Kapitel 4.1 „Entwicklung der Branche“.

5.5 Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisiken-/chancensituation

Mit der erfolgreichen Registrierung der 100-prozentigen Konzerntochtergesellschaft savedroid FL GmbH als VT-Wechseldienstleister durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) wurde das im ersten Quartal 2021 gestartete Registrierungsverfahren im Oktober 2021 erfolgreich abgeschlossen und damit das operative Umsetzungsrisiko der Lizenzierungsstrategie deutlich reduziert. Künftig gilt es, diese Lizenzierungsstrategie konsequent auszubauen. Ziel ist es, eine MiCA-konforme Registrierung zu erreichen und damit Produkte und Dienstleistungen via regulatorischem Passporting im gesamten EWR anbieten zu können. Damit bleibt die Umsetzung der Lizenzierungsstrategie ein bedeutender Treiber für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und wird daher durch den Vorstand weiterhin eng gesteuert und überwacht.

Die im Dezember 2021 beschlossene Startgieerweiterung hin zum Ecosystem-Builder durch zielgerichtete Investitionen in Krypto-Token sowie Blockchain- und Digital-Assets-Startups, schafft in diesem Zusammenhang Diversifikation und reduziert dadurch grundsätzlich die Einzelabhängigkeit des Konzerns von der zukünftigen Lizenzierungsstrategie.

Dem Konzern stehen aufgrund der positiven Entwicklung der Kryptopreise und der entsprechend gestiegenen Kryptoguthaben ausreichend frei verfügbare liquide Mittel zur Verfügung. Die bislang noch ausstehende Herausgabe der Kryptoguthaben durch den ehemaligen ICO-Treuhänder stellt dennoch ein Risiko dar, für das der savedroid AG jedoch sowohl das zweitinstanzliche Urteil des OLG Köln zu ihren Gunsten als auch eine positive Erfolgsprognose ihrer Anwälte bzgl. der von der Gegenpartei initiierten Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH vorliegt. Auch wenn der Vorstand umfangreiche Maßnahmen zur Steuerung und Reduzierung dieses Risikos getroffen hat, kann ein erheblicher Rückgang der Kryptopreise zu einer bestandsgefährdenden Reduzierung der frei verfügbaren Mittel führen. Siehe auch Kapitel 5.3

⁴⁰ <https://www.btc-echo.de/news/eu-parlament-lehnt-mica-ab-bitcoin-verbot-endgueltig-vom-tisch-136990>

„Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“.

Darüber hinaus unterliegen die ABT AG und ihre Tochtergesellschaften im Wesentlichen den zuvor dargestellten und für junge, innovative Technologieunternehmen üblichen Risiken. Hierzu gehören Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität sowie allgemeine Finanzierungsrisiken.

Nicht zuletzt aufgrund der immer weiter voranschreitenden Etablierung von und dem Entstehen neuer Anwendungsmöglichkeiten für Digital-Währungen, ist der Vorstand zuversichtlich, künftig steigende Umsätze und eine verbesserte Liquidität im Konzern erreichen zu können. Voraussetzung hierfür ist eine erfolgreiche Fortführung der Lizenzierungsstrategie, der Ausbau des Produkt- und Investitionsportfolios sowie weitere Wertsteigerungen der Kryptoguthaben.

Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100-prozentige Tochtergesellschaft der savedroid AG, die savedroid FL GmbH, mit ihrem Produktportfolio die geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Investitionen in Krypto-Token sowie Blockchain- und Digital-Assets-Startups im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu einem positiven Beitrag im Konzern führen werden.

Der Vorstand plant, den in den nächsten 24 Monaten entstehenden Finanzierungsbedarfs durch konzerninternes Cash-Management sowie potenzielle Kapitalmarkt- bzw. Fremdfinanzierungsmaßnahmen zu decken. Wenngleich auf Basis des aktuellen Marktwertes der Kryptoguthaben der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft auch aus den frei verfügbaren Kryptoguthaben vollständig gedeckt werden kann, können sinkende Kryptopreise dazu führen, dass die derzeit frei verfügbaren Kryptoguthaben zur Deckung des Liquiditätsbedarfs möglicherweise nicht ausreichen. Für diesen Fall müsste ein Teil der benötigten Liquidität durch anderweitige Refinanzierungsmaßnahmen aufgebracht werden.

Dem Vorstand ist bewusst, dass in diesen Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens besteht. Dem Vorstand ist auch bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko vorliegt.

Der Jahresabschluss wurde daher unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

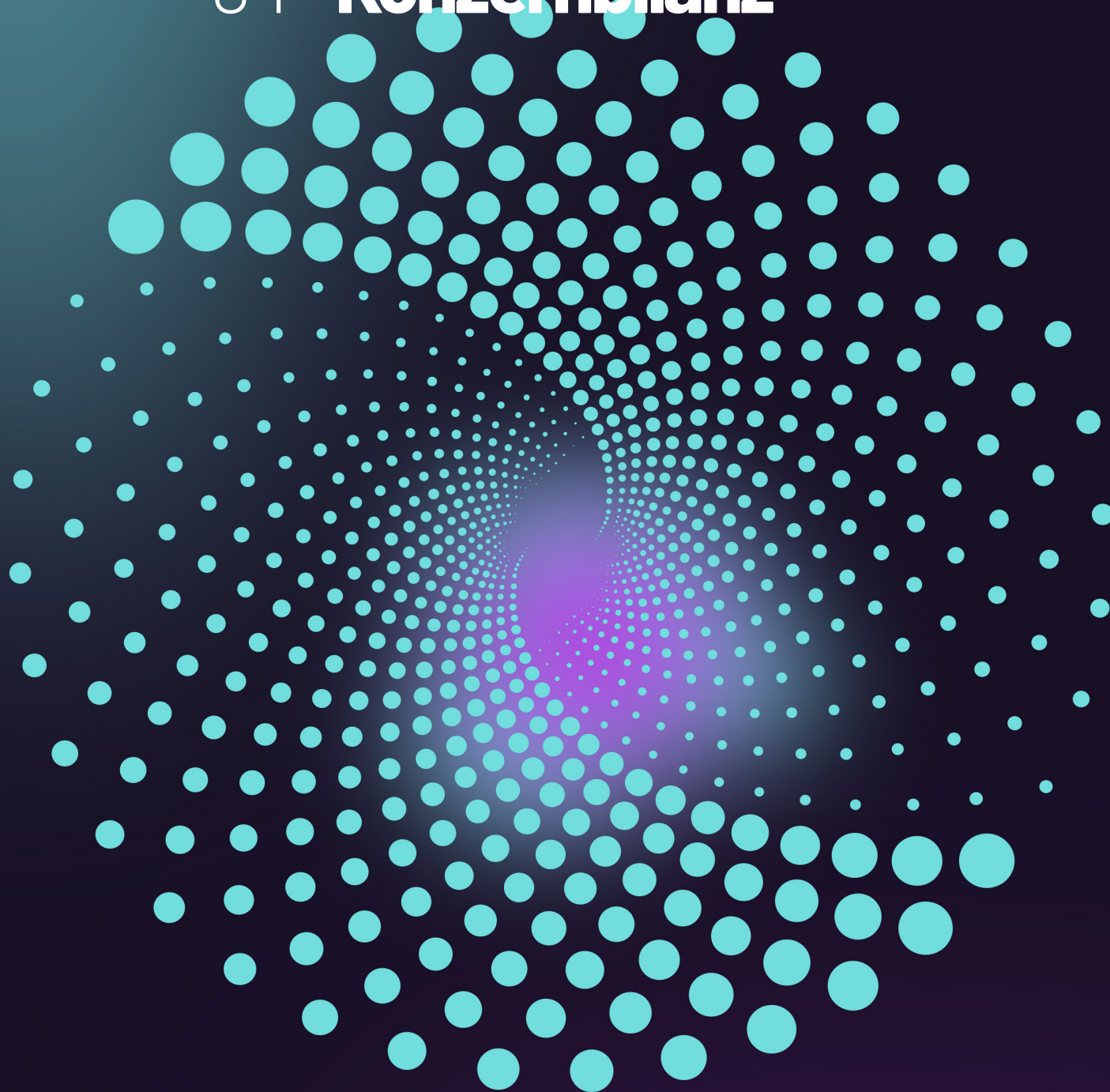
Frankfurt am Main, 30. Juni 2022



Dr. Yassin Hankir
Vorstandsvorsitzender

Tobias Zander
Tobias Zander
Vorstand

04 Konzernbilanz



Konzernbilanz
zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Passiva	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	20.546.629,00	20.304.673,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	817.642,58	855.694,80	1. Gezeichnetes Kapital	20.714.654,00	20.304.673,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.065.130,03	8.270.631,86	2. Eigene Anteile	-168.025,00	0,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	II. Kapitalrücklage	20.496.454,00	20.054.673,00
	6.882.772,61	9.126.326,66	III. Verlustvortrag	-31.858.504,03	-3.325.550,73
II. Sachanlagen			IV. Konzernjahresfehlbetrag	-827.288,07	-28.165.145,99
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	V. Nicht beherrschende Anteile	7,20	124.099,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00		8.357.298,10	8.992.749,06
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.001,00	21.345,00	B. Rückstellungen		
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	1. Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
	15.001,00	21.345,00	2. Steuerrückstellungen	748.620,94	280.624,67
III. Finanzanlagen			3. Sonstige Rückstellungen	198.297,82	442.419,52
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		946.918,76	723.044,19
	0,00	0,00	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	6,44
I. Vorräte	0,00	0,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.548.201,12	4.597.787,91
2. Unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	5. Sonstige Verbindlichkeiten	30.259,33	44.774,48
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		4.578.460,45	4.642.568,83
	0,00	0,00	D. Passive latente Steuern	1.936.292,76	2.640.399,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.804,55	20.750,00			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.805.195,32	7.497.538,27			
	8.870.999,87	7.518.288,27			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	47.386,04	285.379,14			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.810,55	47.422,23			
Bilanzssumme	15.818.970,07	16.998.761,30	Bilanzssumme	15.818.970,07	16.998.761,30

05 Konzerngewinn- und -verlustrechnung

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	01.01.2021 – 31.12.2021 EUR	01.01.2020 – 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	76.218,20	10.372,63
2. Andere aktivierte Eigenleistung	154.987,53	599.554,32
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.583.494,95	5.121.335,19
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	63,03	339,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-137.099,87
	<u>63,03</u>	<u>-136.760,44</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-555.476,51	-796.206,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-65.462,83	-221.315,37
	<u>-620.939,34</u>	<u>-1.017.522,03</u>
6. Abschreibungen	-2.415.093,70	-47.763.979,93
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-918.701,21	-1.276.277,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.264,91	7.880,74
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.949,21	-11.574,43
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-390.737,29	-278.059,41
b) Latente Steuern	704.106,46	16.195.607,37
	<u>313.369,17</u>	<u>15.917.547,96</u>
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
13. Jahresfehlbetrag	<u>-827.285,67</u>	<u>-28.549.423,85</u>
14. Nicht beherrschende Anteile	-2,40	384.277,86
15. Konzernjahresfehlbetrag	<u>-827.288,07</u>	<u>-28.165.145,99</u>

06 Konzern- kapitalflussrechnung

Konzernkapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-827.285,67	-28.549.423,85
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.415.093,70	47.763.979,93
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	223.874,57	550.778,93
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-523.868,98	-16.102.195,24
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.308.099,92	-4.255.175,67
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-64.108,38	-199.447,41
+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	684,30	3.693,69
+/- Ertragsteuererstattungen /Ertragsteuerzahlungen	1.389,11	-4.060,79
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-82.321,27	-791.850,41
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-154.987,53	-599.554,32
+ Erhaltene Zinsen	2.264,91	7.880,74
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-152.722,62	-591.673,58
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	580.000,00
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
- Gezahlte Zinsen	-2.949,21	-11.574,43
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.949,21	568.425,57
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-237.993,10	-815.098,42
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	285.379,14	1.100.471,12
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	47.386,04	285.379,14

07 Konzernanhang



Konzernanhang zum 31. Dezember 2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Advanced Bitcoin Technologies AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 116055 eingetragen.

Die Advanced Bitcoin Technologies AG ist nach § 293 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit. Die Aufstellung erfolgt freiwillig.

Das Geschäftsjahr ist auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember festgelegt. Die Abschlussstichtage der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem des Mutterunternehmens. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Neben der Konzernbilanz und der der Konzerngewinn- und -verlustrechnung enthält der Konzernabschluss als weitere Komponenten einen Konzerneigenkapitalspiegel, eine Konzernkapitalflussrechnung sowie einen Konzernanhang. Das Wahlrecht gemäß § 297 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde nicht in Anspruch genommen und es wurde auf eine Segmentberichterstattung verzichtet. Die Offenlegung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts erfolgt im Bundesanzeiger.

Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Einzelangaben bzw. entsprechenden Erläuterungen. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in EUR. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, sind diese in der Konzernbilanz bzw. der Konzerngewinn- und -verlustrechnung oder im Konzernanhang aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit angegeben.

Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100-prozentige Tochtergesellschaft der savedroid AG, die savedroid FL GmbH, mit ihrem Produktportfolio die geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Investitionen in Krypto-Token sowie Blockchain- und Digital-Asset-Startups im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu einem positiven Beitrag im Konzern führen werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Konzernlagebericht zu bestehenden wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der Fähigkeit zur Fortführung des Unternehmens. Ein Nichteintreten der geplanten Erlöse kann den Bestand des Unternehmens gefährden. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die geplanten Erlöse erzielt werden können und die notwendige Finanzierung sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund wurde der Konzernabschluss unter Anwendung der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

B. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen einbezogen, auf die die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Kreis der einbezogenen Unternehmen ergibt sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB, der Bestandteil dieses Anhangs ist.

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2021 umfasst neben der ABT AG als Mutterunternehmen ein unmittelbares und vier mittelbare ausländische Tochterunternehmen, die nachfolgend im Einzelnen genannt sind:

Tochter	Sitz	Gezeichnetes Kapital	Kapitalanteil per 31.12.2021	Jahresergebnis 01.01. – 31.12.2021
Unmittelbare Tochterunternehmen				
savedroid AG	Frankfurt am Main, Deutschland	63.125 EUR	99,99 %	731.283,57 EUR
Mittelbare Tochterunternehmen				
savedroid NL B.V.	Amsterdam, Niederlande	1 EUR	100,00 %	-8.481,44 EUR
savedroid FL GmbH	Vaduz, Liechtenstein	8.598 EUR	100,00 %	-102.191,40 EUR
savedroid LUX S.A.	Luxembourg, Luxembourg	125.000 EUR	100,00 %	-27.184,50 EUR

Die savedroid App GmbH i.L., Vaduz (Liechtenstein), befindet sich seit 15. November 2019 in Liquidation und wurde im Geschäftsjahr 2021 gelöscht. Entsprechend wurde die Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr entkonsolidiert. Aus der Entkonsolidierung ist ein Gewinn in Höhe von TEUR 12 entstanden, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

Am 13. Januar 2022 wurde zudem die Liquidation der savedroid NL B.V. sowie der savedroid LUX S.A. durch den Aufsichtsrat beschlossen.

C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Konzernunternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, ab dem die Gesellschaft die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert.

Die Anschaffungswerte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen war (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Nach der vollständigen Aufdeckung etwaiger stiller Reserven verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalaufrechnung wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB) und über zehn Jahre linear abgeschrieben. Der Firmenwert wurde im Vorjahr in voller Höhe wertberichtigt.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns sowie Aufwendungen und Erträge wurden eliminiert.

Auf wesentliche erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden nach § 306 HGB Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich die bilanziellen Abweichungen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleichen. Für die Berichtsperiode war die Steuerabgrenzung aus der Erstkonsolidierung fortzuschreiben sowie Steuerabgrenzungen auf die Wertanpassung aus dem Impairment vorzunehmen.

D. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzernabschluss richtet sich auch nach den vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) gemäß § 342 Absatz 2 HGB bekannt gemachten Standards.

Die Bewertung erfolgt nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Bei der Bewertung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§§ 252 ff. HGB) und die besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) beachtet.

Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung **selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände** wurde im Berichtsjahr analog zum Vorjahr ausgeübt. Sie werden mit den Anschaffungskosten für die Erweiterung und Modifikation der Software angesetzt und mit Inbetriebnahme um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt linear über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Bei den **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich um im

Rahmen der Erstkonsolidierung der savedroid AG bei der Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven des Kundenstamms sowie der Technologie. Beide immateriellen Vermögenswerte werden seither planmäßig über fünf Jahre abgeschrieben.

Der Konzern überprüft jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte, ob immaterielle Vermögenswerte sowie der Firmenwert einer Wertminderung unterliegen. Die **Werthaltigkeitstests** des Konzerns basieren auf der Planung für die Jahre 2022 bis 2025. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsannahmen bzw. Abschmelzungsraten extrapoliert. Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände wurde im Vorjahr auf der Grundlage kapitalwertorientierter Verfahren in Anlehnung an IDW S5 („Grundsätze zur Bewertung immaterieller Vermögenswerte“) vorgenommen. Hierbei erfolgte im Rahmen der Kaufpreisallokation sowie im Vorjahr beim Werthaltigkeitstest eine eigenständige Bewertung des Kundenstamms und der Technologie.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei unterjährigen Zugängen erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung. Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden einzelwertberichtigt, wenn ein Ausfallrisiko erkennbar ist. Pauschalwertberichtigungen wurden im Geschäftsjahr nicht gebildet. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Kryptoguthaben** werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Bei der Bewertung der Kryptoguthaben wurde die LiFo-Methode angewendet. Die Bewertung zum Stichtag erfolgt mit Stichtagskursen unter Wahrung des Anschaffungskostenprinzips. Aufgrund des Kurswertes ist zum Stichtag eine teilweise Wertaufholung geboten.

Kassenbestände und Bankguthaben werden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden nach

§ 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Hierbei handelt es sich jedoch um Kleinstbeträge.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in fremder Währung mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Kurs am Entstehungstag oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Latente Steuern werden auf temporäre und quasi permanente Differenzen der Vermögensgegenstände und Schulden in den Wertansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz sowie auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt wie im Vorjahr ein effektiver Steuersatz von 31,925 % zugrunde.

E. ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Konzernanlagevermögens wird auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Konzernanlagenspiegel verwiesen.

Zum Bilanzstichtag betragen die aktivierten **selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens 818 TEUR (Vorjahr: TEUR 856). Im Geschäftsjahr wurden Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 155 TEUR nach 600 TEUR im Vorjahr aktiviert. Neben den Zugängen enthält der Bilanzansatz laufende Abschreibungen in Höhe von 193 TEUR (Vorjahr: TEUR 180).

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 wurde die savedroid AG durch Sachkapitalerhöhung übernommen. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden stille Reserven aufgedeckt. Technologie (40.150 TEUR) und Kundenstamm (16.920 TEUR) werden planmäßig über fünf Jahre abgeschrieben. Im Vorjahr wurde zusätzlich zur planmäßigen Abschreibung in Höhe von 11.602 TEUR im Rahmen des Werthaltigkeitstests eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von 35.820 TEUR vorgenommen. Hiervon entfielen 12.627 TEUR auf den Kundenstamm und 23.193 TEUR auf die Technologie. Im laufenden Geschäftsjahr wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.206 TEUR erfasst. Der verbleibende Buchwert der erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände lag zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 bei 6.065 TEUR (Vorjahr: TEUR 8.271), davon entfielen auf den Kundenstamm 46 TEUR (Vorjahr: TEUR 63) und auf die Technologie 6.019 TEUR (Vorjahr: TEUR 8.208).

Der Firmenwert wurde im Vorjahr in Höhe von 333 TEUR vollständig abgeschrieben.

Aus der Veränderung der immateriellen Vermögensgegenständen resultiert ein latenter Steuerertrag in Höhe von 704 TEUR (Vorjahr: TEUR 16.196).

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Kryptoguthaben	8.661	7.194
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66	21
Forderungen aus Kapitalerhöhung (Agio)	80	80
Forderungen ggü. Bundesagentur für Arbeit aus KUG	0	40
Sonstige	61	183
Summe	8.871	7.518

Es bestanden wie im Vorjahr keine Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** in Höhe von 47 TEUR (Vorjahr: TEUR 285) stellen ausschließlich Bankbestände dar.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Vorauszahlungen in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: TEUR 47).

Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital 8.357 TEUR nach 8.993 TEUR im Vorjahr.

Im März 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts im Gesamtvolumen von 819.962 Euro durch Ausgabe von insgesamt 409.981 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR und zum Bezugspreis in Höhe von 2,00 Euro je neuer Aktie beschlossen. Mit der Eintragung der Sachkapitalerhöhung im Handelsregister am 15. Juni 2021 hat sich das **Grundkapital** der Gesellschaft um 409.981 Euro von 20.304.673 Euro auf 20.714.654 Euro erhöht. Damit hält die Advanced Bitcoin Technologies AG nun rechnerisch 100% (bis auf eine Aktie) der Anteile an der savedroid AG. Durch die Sachkapitalerhöhung übernahm die ABT außerdem Forderungen von ehemaligen Mitarbeitern aus deren Beteiligungen am bestehenden virtuellen Aktienoptionsprogramm der savedroid AG. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung wurden auch Aktien der ABT AG eingebracht, so dass der Konzern zum Bilanzstichtag **eigene Anteile** von 168.025 Stück von je 1,00 EUR ausweist. Der aus dieser Sachkapitalerhöhung im Konzernabschluss entstehende Unterschiedsbetrag in Höhe von 368 TEUR wurde mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Die **Kapitalrücklage** beläuft sich auf 20.496 TEUR nach 20.055 TEUR im Vorjahr. Das Agio aus der Sachkapitalerhöhung in Höhe von 410 TEUR wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt. Zudem wurde 60.000 Aktien an der ABT AG vom ehemaligen Aufsichtsrat im Rahmen der Niederlegung zum 31. Juni 2021 an die ABT AG übertragen, woraus eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 32 TEUR resultiert.

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 198 TEUR (Vorjahr: 442 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	101	172
Ausstehende Rechnungen	48	56
Laufende Betriebsprüfung	31	150
Rechtsstreitigkeiten	0	54
Personal und Urlaub	0	4
Sonstige	18	6
Summe	198	442

Die Steuerrückstellungen betragen 749 TEUR nach 281 TEUR im Vorjahr.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um die Verbindlichkeit aus SVD-Token gegenüber Kunden in Höhe von 4.308 TEUR (Vorjahr: TEUR 4.325) sowie um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Summe	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von SVD-Token	4.305		4.305	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243	243		
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	10	10		
Verbindlichkeiten aus Lohn- und KiSt	3	3		
Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit	2	2		
Sonstige Verbindlichkeiten	16	16		
Summe	<u>4.579</u>	<u>274</u>	<u>4.305</u>	<u>0</u>

Bei den **Verbindlichkeiten aus SVD-Token** handelt es sich um die im Rahmen des ICO im Jahr 2018 entgeltlich und unentgeltlich ausgegebenen SVD-Token, die im Falle eines Tausches von Fiat- in Kryptowährung und vice versa von Kunden als Gutscheine zur Zahlung der anfallenden Transaktionsgebühren eingesetzt werden können. Die Verbindlichkeit ist zum Bilanzstichtag mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Im Geschäftsjahr von Kunden eingelöste SVD-Token, bewertet mit dem Durchschnittskurs, haben die Verbindlichkeit reduziert.

Im Jahr 2019 wurden im Zuge der Übernahme der savedroid AG durch Sachkapitalerhöhung bei der Kaufpreisallokation **passive latente Steuern** in Höhe von 18.836 TEUR angesetzt. Die seither vorgenommene planmäßige Abschreibung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie die im Rahmen des Werthaltigkeitstests vorgenommene außerordentliche Abschreibung führen zu einem Bilanzansatz von 1.936 TEUR (Vorjahr: TEUR 2.640) zum Stichtag.

F. ANGABEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Umsätze in Höhe von 76 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) im Inland erzielt.

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um die Anschaffungskosten für die Erweiterung und Modifikation der Software, die im Geschäftsjahr in Höhe von 155 TEUR (Vorjahr: TEUR 600) aktiviert wurden.

Die bezogenen Leistungen des Vorjahres in Höhe von 137 TEUR betrafen Gebühren der Wirecard Bank AG für die Führung der Sparkonten der App-Nutzer „savedroid – Spar dich glücklich!“.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.583 TEUR (Vorjahr: 5.121 TEUR) betreffen im insbesondere Erträge aus der Bewertung von Kryptoguthaben in Höhe von 1.502 TEUR (Vorjahr: TEUR 4.754), Gewinne aus dem Verkauf von Kryptoguthaben in Höhe von TEUR 976 (Vorjahr: Verlust in Höhe TEUR 32) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 33 (Vorjahr: TEUR 73).

Der Personalaufwand beläuft sich auf 621 TEUR nach 1.018 TEUR im Vorjahr. Im Geschäftsjahr wurde wie im Vorjahr aufgrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie Kurzarbeit genutzt. Die sozialen Abgaben belaufen sich auf 64 TEUR (Vorjahr: TEUR 221).

Die **Abschreibungen** belaufen sich auf 2.415 TEUR (Vorjahr: 47.764 TEUR mit außerplanmäßigen Abschreibungen). Sie sind wesentlich von den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (2.409 TEUR) geprägt.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020
Rechts- und Beratungskosten	284	192
Abschluss- und Prüfungskosten	190	186
Aufsichtsratsvergütung	129	80
Gebühren AWS	53	64
Reparaturen und Instandhaltung	53	31
Einzelwertberichtigung Forderungen	50	17
Raumkosten	42	107
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	18	29
Werbe- und Reisekosten	8	67
Lizenzen und Konzessionen	3	13
Aufwand Bildung Rückstellung für laufende Betriebsprüfung	0	150
Verlust aus dem Verkauf von Kryptoguthaben	0	32
Übrige Kosten	99	308
Summe	919	1.276

Das EBITDA (definiert als Gesamtleistung zzgl. sonstige betriebliche Erträge, abzgl. Materialaufwand, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) beläuft sich auf 1.275 TEUR (Vorjahr: 3.301 TEUR).

Aus der Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich ein latenter Steuerertrag von 704 TEUR (Vorjahr: 16.196 TEUR).

Die Ertragsteuern betragen -391 TEUR (Vorjahr: -278 TEUR) und betreffen die Körperschaftsteuer mit Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer.

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf -827 TEUR (Vorjahr: -28.549 TEUR). Davon entfallen 0 TEUR (Vorjahr: 384 TEUR) auf nicht beherrschende Anteile. Das verbleibende Konzernjahresergebnis liegt bei -827 TEUR (Vorjahr: -28.165 TEUR).

G. SONSTIGE ANGABEN

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 waren:

Herr Dr. Yassin Hankir, Vorstandsvorsitzender / CEO

Herr Tobias Zander, Vorstand / CTO

Herr Joachim Brockmann, Vorstand / COO (ausgeschieden zum 31.03.2021)

Der Beruf des jeweiligen Vorstands entspricht der Organstellung. Die Ressortaufteilung geht aus den obigen Angaben hervor.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2021 bis zum 30. Juni 2021 aus den folgenden vier Mitgliedern:

Gabriele Bornemann, Vorsitzende des Aufsichtsrats

Thomas Dressendörfer, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Debjit D. Chaudhuri, Mitglied des Aufsichtsrats

Torsten Sonntag, Mitglied des Aufsichtsrats (seit Eintragung der Satzungsänderung am 01. Oktober 2020)

Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder legten ihre Mandate im Einvernehmen mit dem Vorstand der Gesellschaft gesamthaft zum 30. Juni 2021 nieder. Als neuen Aufsichtsrat wurden Frank Schwab (Strategieberater und Beirat, geboren 1969, wohnhaft in Oftersheim, mit Startdatum zum 1. Januar 2022), Thomas Rüdesheim (IT-Experte und Manager, geboren 1969, wohnhaft in Warschau, Polen), Kęstutis Gardžiulis (Unternehmer und Manager, geboren 1971, wohnhaft in Vilnius, Litauen) sowie Prof. Dr. Christian Rieck (Hochschulprofessor und Beirat, geboren 1963, wohnhaft in Eschborn) gerichtlich bestellt und im Nachgang von der Hauptversammlung 09. Dezember 2021 gewählt.

Vergütung der Organe

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 160 TEUR (Vorjahr: 329 TEUR).

Die Aufsichtsräte erhielten eine Vergütung in Höhe von 129 TEUR (Vorjahr: TEUR 122).

Honorar des Abschlussprüfers

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses betreffen in voller Höhe das Honorar des Abschlussprüfers Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit 75 TEUR.

Mitarbeiterzahl

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich vier (Vorjahr: 23) Arbeitnehmer*innen beschäftigt, davon drei (Vorjahr: 20) Vollzeit- und eine (Vorjahr: drei) Teilzeitbeschäftigte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Konzern wurden diverse Mietverträge für Betriebsräume mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 48 TEUR. Davon sind 38 TEUR innerhalb eines Jahres fällig.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats besteht eine Forderung in Höhe von 80 TEUR auf Einzahlung des Agios in die Kapitalrücklage. Im Rahmen der Barkapitalerhöhung bei der Advanced Bitcoin Technologies AG im Jahr 2020 wurde mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Stundungsvereinbarung getroffen. Die Rückzahlung wurde im Geschäftsjahr 2022 bis zum Datum der Aufstellung dieses Konzernabschlusses bereits geleistet.

Rechtsbeziehungen zu Aktionären und sonstigen Kapitalgebern

Aktien werden auch von den Vorständen Dr. Yassin Hankir, Tobias Zander und dem ehemaligen Vorstand Joachim Brockmann sowie den ehemaligen Aufsichtsratsmitgliedern Gabriele Bornemann, Thomas Dressendörfer, Debjit D. Chaudhuri und Torsten Sonntag gehalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg und die daraus resultierende hohe Volatilität der Kapitalmärkte sowie die signifikant gestiegene Inflation wirken sich zunehmend negativ auf das Vertrauen in Politik, Regulierung und die Stabilität des traditionellen Finanzsektors aus. Diese Entwicklung könnte die Etablierung von Digital-Währungen – auch als potenzielle Alternative in Krisenzeiten – künftig weiter beschleunigen. Dennoch hat der Ukraine-Krieg kurzfristig auch an

den Kryptomärkten für Verunsicherung und infolgedessen für einen signifikanten Anstieg der Volatilität gesorgt. Daher gilt es die weiteren Entwicklungen sorgfältig zu beobachten und bis auf weiteres auf Sicht zu fahren, um bedacht, flexibel und angemessen auf künftige Entwicklungen reagieren zu können.

Stellungnahme des Vorstands zu Bestandsgefährdung und Going-Concern

Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100-prozentige Tochtergesellschaft der savedroid AG, die savedroid FL GmbH, mit ihrem Produktportfolio die geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Investitionen in Krypto-Token sowie Blockchain- und Digital-Assets-Startups im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu einem positiven Beitrag im Konzern führen werden.

Der Vorstand plant, den in den nächsten 24 Monaten entstehenden Finanzierungsbedarfs durch konzerninternes Cash-Management sowie potenzielle Kapitalmarkt- bzw. Fremdfinanzierungsmaßnahmen zu decken. Wenngleich auf Basis des aktuellen Marktwertes der Kryptoguthaben der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft auch aus den frei verfügbaren Kryptoguthaben vollständig gedeckt werden kann, können sinkende Kryptopreise dazu führen, dass die derzeit frei verfügbaren Kryptoguthaben zur Deckung des Liquiditätsbedarfs möglicherweise nicht ausreichen. Für diesen Fall müsste ein Teil der benötigten Liquidität durch anderweitige Refinanzierungsmaßnahmen aufgebracht werden.

Die bislang noch ausstehende Herausgabe der Kryptoguthaben durch den ehemaligen ICO-Treuhänder stellt vor diesem Hintergrund ein Risiko dar, für das der savedroid AG jedoch sowohl das zweitinstanzliche Urteil des OLG Köln zu ihren Gunsten als auch eine positive Erfolgsprognose ihrer Anwälte bzgl. der von der Gegenpartei initiierten Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH vorliegt. Der Vorstand hat zudem umfangreiche Maßnahmen zur Steuerung und Reduzierung dieses Risikos getroffen.

Dem Vorstand ist bewusst, dass in diesen Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens besteht. Dem Vorstand ist auch bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko vorliegt.

Der Jahresabschluss wurde daher unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2022



Dr. Yassin Hankir
Vorstandsvorsitzender

Tobias Zander
Tobias Zander
Vorstand

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

								Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital	
							Summe EUR	Summe EUR	Summe EUR	
	Gezeichnetes Kapital EUR	Summe EUR	Kapitalrücklage EUR		Bilanzverlust EUR					Summe EUR
	20.304.673,00		20.054.673,00	20.054.673,00	-31.490.696,72	-31.490.696,72	-11.436.023,72	8.868.649,28	124.099,77	
Stand am 01.01.2021										
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	409.981,00	409.981,00	441.781,00	441.781,00	-367.804,48	-367.804,48	73.976,52	483.957,52	-124.097,80	359.859,72
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
Eigene Anteile	-168.025,00	-168.025,00		0,00		0,00	0,00	-168.025,00	0,00	-168.025,00
Ausschüttung		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00		0,00	-827.288,07	-827.288,07	-827.288,07	-827.288,07	2,40	-827.285,67
Stand am 31.12.2021		20.546.629,00		20.496.454,00		-32.685.789,27	-12.189.335,27	8.357.293,73	4,36	8.357.298,10

Entwicklung des Konzernanlagevermögens

im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2021 EUR	Zugänge -Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 EUR	Abschreibungen -Zuschreibungen vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.054.091,28	154.987,53	0,00	391.436,23	193.039,75	817.642,58	855.694,80
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.448.387,63	0,00	0,00	52.383.257,60	2.205.501,83	6.065.130,03	8.270.631,86
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.502.478,91	154.987,53	0,00	52.774.693,83	2.398.541,58	6.882.772,61	9.126.326,66
II. Sachanlagen							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.005,32	0,00	0,00	36.004,32	6.344,00	15.001,00	21.345,00
Sachanlagen	51.005,32	0,00	0,00	36.004,32	6.344,00	15.001,00	21.345,00
Summe	59.553.484,23	154.987,53	0,00	52.810.698,15	2.404.885,58	6.897.773,61	9.147.671,66

08 **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Advanced Bitcoin Technologie AG, Frankfurt am Main:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Advanced Bitcoin Technologies AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Advanced Bitcoin Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Konzernanhang und Konzernlagebericht:

- Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100-prozentige Tochtergesellschaft der savedroid AG, die savedroid FL GmbH, mit ihrem Produktportfolio die geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Investitionen in Krypto-Token sowie Blockchain- und Digital-Assets-Startups im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu einem positiven Beitrag im Konzern führen werden.
- Dem Vorstand ist bewusst, dass in diesen Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens besteht. Dem Vorstand ist auch bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko vorliegt.

Wie im Konzernanhang und Konzernlagebericht dargestellt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieser Sachverhalte nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Steffen Neuweiler
Wirtschaftsprüfer

Michael Skall
Wirtschaftsprüfer

09 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2022



Dr. Yassin Hankir
Vorstandsvorsitzender

Tobias Zander
Tobias Zander
Vorstand



ADVANCED BITCOIN TECHNOLOGIES AG

Intzestr. 1 • 60314 Frankfurt am Main

ir@abt-ag.com

www.abt-ag.com